

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksefreund für Frauen und Umgebung

Expedition von J. Grombach in Ranten

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 52.

Dienstag den 30. April 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

Auf der Tagesordnung von Sonnabend stand die zweite Beratung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Abg. Dr. Dröschner (Konf.): Die Ueberschüsse unseres Postwesens sind im letzten Jahre erfreulicherweise sehr angewachsen, so daß die Postverwaltung für die erzielten Mehrbeträge schon etwas tun könnte. Das Naheliegendste wäre die Herabsetzung des Portos, die meine politischen Freunde jedoch nicht empfehlen. Es wäre freilich besser gewesen, das billige Ortsporto beizubehalten; aber nun ist es einmal abgesehen, und man kann es nicht wieder einführen. Die Ueberschüsse sind zum Teil erzielt worden durch die große Ausnutzung des Beamtenpersonals; deshalb sollten die Beamtenstellen vermehrt und in der Verrechnung ein rasches Tempo eingeschlagen werden. Die Urlaubsverhältnisse sollen geregelt werden und insbesondere den Unterbeamten ein jährlicher 14tägiger Urlaub zubilligt werden. Sehr erfreulich wäre eine Erleichterung des Fernsprechverkehrs auf dem Lande. Der Redner begründet hierauf eine Resolution der Konservativen, den Reichsanwalt zu ersuchen, den unteren und mittleren Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung in Posen und Westpreußen Gehaltszulagen nach Maßgabe der den Beamten gewährten Dismarkenzulage zu bewilligen und die erforderlichen Mittel durch einen Ergänzungsetat bereitzustellen. Dies wäre neben einer Verlängerung der Arbeitszeit die wesentlichsten Wünsche meiner politischen Freunde, die das angeforderte Gesetz über die allgemeine Regelung der Beamtengehälter um so freudiger begrüßen, als die wiederholt vom Reichstage geäußerten diesbezüglichen Wünsche unberücksichtigt geblieben sind. (Beif. b. d. Konf.) Einer Gehaltsregelung, die nicht auch die höchsten Beamten berücksichtigt, konnten wir allerdings nicht zustimmen. Beifall rechts. — Abg. Kämpf (Fr. Vgl.): Im Namen der drei freisinnigen Parteien möchte ich einige Punkte besprechen. So die Herabsetzung des internationalen Briefportos, die ich schon im vorigen Jahre empfohlen habe. Wir müssen berücksichtigen, daß im Auslande 12 Millionen Menschen deutscher Herkunft wohnen, von denen 4 Millionen noch deutsche Staatsangehörige sind. Wie sehr eine Verbilligung des Portos die Bande zwischen Deutschen im Auslande und dem Mutterlande in jeder Beziehung festigen würde, bedarf keiner Ausführung. Auch unsere internationalen Handelsbeziehungen könnten nur Vorteile davon haben. Redner tritt dann im Namen aller liberalen Parteien für eine Einführung des Postschekverkehrs ein. (Beifall links.) — Staatssekretär Kraetke: Es freut mich, von dem Vorredner zu hören, daß die Stellung der linken Parteien des Hauses heute zu der Frage des Postschekverkehrs eine andere ist, als vor 7 Jahren. Damals ging das Gesetz nicht durch, weil der Reichstag Forderungen stellte, die unerfüllbar waren. Ich bin sehr überzeugt, daß der Postschekverkehr eine große Bedeutung für den Handel hat. Er hat sich in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz glänzend bewährt. In der Frage der Ermäßigung des Briefportos stehe ich im Einklang mit der Ansicht des Vorredners, daß dadurch eine Vermehrung des Verkehrs sich ergeben würde, aber man darf nicht vergessen, daß die Einführung des niedrigeren Portos in England erst nach 17 Jahren eine Steigerung der Einnahmen mit sich gebracht hat. Trotzdem beschäftigt sich die Regierung mit Vorkehrungen zur Ermäßigung der internationalen Portos. (Beif.) — Abg. Frhr. v. Gumbert (Np.): In der Frage der Postschekverträge schließe ich mich der Anschauung der drei liberalen Parteien vollkommen an und möchte nur wünschen, daß damit im Zusammenhang auch das Postsparkassengesetz wieder neu vorgelegt werde, das wir im Interesse der kleinen Sparer gewiß mit Freude begrüßen würden. Dagegen könnten wir einer Ermäßigung des internationalen Portos nicht zustimmen. — Reichschatzsekretär Frhr. v. Stengel: Zur Frage der Dismarkenzulagen bemerke ich, daß heute vom Hause ein Gedanke der Regierung aus dem Jahre 1904 wieder aufgenommen wird, allerdings mit dem Unterschied, daß die Zulagen jetzt einen unwiderruflichen Charakter tragen sollen. Ich kann heute eine materielle Erklärung noch nicht abgeben und behalte mir vor, bei der dritten Lesung die Anschauung der Regierung zu präzisieren. — Abg. Samacher (Ztr.): Meine Partei spricht sich gegen die Herabsetzung des internationalen Portos aus; man kann nicht auf die dadurch wegfallenden Einnahmen verzichten. Redner bekräftigt dann eine Resolution Hompeich betr. eine Erleichterung der Telefonanlage und der Telefonbenutzung in kleinen Ortschaften. Die wirtschaftliche Lage der unteren und in weitem Umfange auch der mittleren Beamten ist eine überaus traurige und bedrückende. Redner bringt dann einzelne Wünsche der Postbeamten, namentlich bezüglich der Festsetzung des Wohnungsgeldzuschusses, vor. Die Eingriffe der Postbehörden in die politischen Dinge müssen strengstens verurteilt werden. Eine Bekämpfung der Sozialdemokratie ist gewiß ein gutes Ding (Sehr gut! im Zentrum; Lachen bei den Sozialdemokraten), aber eine omittliche Stellungnahme der Postbehörden bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie, wie sie bei Bevorzugung des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie erfolgte, muß entschieden verurteilt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehört auch die vorgekommene Wahlbeeinflussung seitens der Behörden. Zum Schluß bittet Redner einen Versuch mit Beamtenauschüssen zu machen, nachdem man mit den Arbeiterauschüssen gute Erfahrungen gemacht habe. — Nachdem auch Abg. Duffner (Ztr.) für die Gehaltsaufbesserung einzelner Postbeamten und der Telephonisten eingetreten, wird die Weiterberatung vertagt.

Die Majestätsbeleidigungs-Vorlage.

Das Verprechen, das der Geburtstagserlaß des Kaisers und die Thronrede bei der Eröffnung dieser Reichstagsession in Bezug auf die Einschränkung von Majestätsbeleidigungsprozessen enthalten, ist jetzt von der Regierung eingelöst worden. Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, der die Verfolgung und Bestrafung von Majestätsbeleidigungen zum Gegenstande hat, bestimmt in seinem einzigen Paragraphen, daß die Beleidigung „nur dann strafbar ist, wenn sie böswillig und mit Vorbedacht begangen wird“. Weiter heißt es: „Die Verfolgung tritt, sofern die Beleidigung nicht öffentlich begangen ist, nur mit Genehmigung der Landesjustizverwaltung ein; für den Bereich der Militärstrafgerichtsbarkeit ist nur in Friedenszeiten die Genehmigung erforderlich und steht deren Erteilung der Militärjustizverwaltung zu.“ — Die Verfolgung verjährt in sechs Monaten. Ist die Strafbarkeit nach Abs. 2 ausgeschlossen, so finden die Vorschriften des 14. Abschnitts des Strafgesetzbuches Anwendung.“

Der Gesetzentwurf bedeutet einen wesentlichen Wandel in der bisherigen Auffassung über die Strafbarkeit der Majestätsbeleidigungen. Mühte bisher jedes Vergehen dieser Art, das zur Anzeige gelangte, gerichtlich verfolgt werden, so bedürfen nach dem Entwurf in Zukunft die nicht öffentlich begangenen Beleidigungen zu ihrer Strafverfolgung erst der Genehmigung der Justizbehörden. Man darf hoffen, daß die Justizverwaltung in allen Fällen, die ihr zur Entscheidung vorgelegt werden, ebenso im Sinne des kaiserlichen Erlasses handeln, wie es die Regierung selbst mit dem Entwurfe getan hat. Die gleiche Erwartung darf man in Bezug auf die Auslegung der Begriffe „böswillig und mit Vorbedacht“ hegen, die der Entwurf wortwörtlich dem kaiserlichen Erlasse entlehnt hat. Der Entwurf will die beiden Begriffe bei der Auffassung über die Strafbarkeit verbunden wissen. Nicht böswillig oder mit Vorbedacht, hier werden die Richter die vollste Objektivität walten lassen müssen, wenn sie dem Sinne der Kaiserworte gerecht werden wollen. Denn eine Schwärzung setzt ja immer eine böse Stimmung voraus, eine gewisse Böswilligkeit. Aber diese allein soll für die Strafbarkeit nicht den Ausschlag geben. Der Böswilligkeit soll nach dem Entwurfe auch der Vorbedacht, zu beleidigen, innewohnen. Einen bedeutsamen Wandel gegenüber dem bestehenden Gesetz bringt die Verjährungsfrist von sechs Monaten. Nach dem bisherigen Gesetz schwebte der Uebeltäter fünf Jahre lang in der Bein, wegen eines unbedachten Wortes dem rächenden Arm der Justiz zu verfallen. Und mancher Denunziant mag sich dieser Bestimmung gegenüber einem zum Feind gewordenen Freunde als Geißel bedient haben.

Alles in allem bietet, die richtige Anwendung vorausgesetzt, der vorliegende Entwurf die Gewähr, daß fürderhin alle Kleinlichkeit bei der Auffassung über diese Vergehen beseitigt, daß die Majestätsbeleidigungsprozesse eingeschränkt werden und nur in denjenigen Fällen zur Anwendung kommen, wo es sich um die wirkliche Wahrung des Ansehens des Staatsoberhauptes handelt.

Pogromprozess in Bjelostok.

Wegen der Judenhetze, die im Sommer vorigen Jahres organisiert wurden, wird gegenwärtig in Bjelostok verhandelt. Zuerst wurde der Stationskommandant Schroeter von Bjelostok, unter dessen Augen viele Juden hingerichtet wurden, vernommen. Zu seinen Aussagen erklärte der Stationskommandant, daß die allgemeine Meinung, er hätte sich passiv verhalten und den Pogrom zugelassen, irrig sei. Er habe nicht ausreichende Mittel gehabt, um den Exzessen Einhalt zu tun. Er habe es als seine Hauptaufgabe angesehen, die Exzedenzen davon abzuhalten, auf dem Bahnhof Schaden anzurichten. Was sein Verhalten zu den Juden anbetrifft, so erklärt der Kommandant, daß er die Exzedenzen ermahnt habe, die Juden nicht zu mißhandeln; doch hätten seine Ermahnungen nichts gefruchtet. Am ersten Tage sei es nicht zu größeren Mißhandlungen gekommen; am zweiten Tage wurden schon Mordtaten verübt, doch hätten die ermüdeten Soldaten und Gendarmen nicht mehr energisch eingreifen können. Die Schwadron Dragoner, die eingebracht war, blieb untätig. Die Mannschaften rechtfertigten ihr Verhalten durch die Unmöglichkeit, sich von ihren Pferden zu entfernen. — Auf einige Fragen der Anwälte der Zivilklage gibt Herr Schroeter zu, daß er mehrere Juden, die ihn um Hilfe baten, von sich gestoßen habe. Er habe es nicht für möglich gehalten, die Exzedenzen zu verhaften, da ihm kein Lokal für die Verhafteten zur Verfügung gefunden habe. Der Stationskommandant sagte schließlich aus, daß ihm 17 Mann zur Verfügung gestanden hätten. — Der Bescheid des Stabes und der Verwaltung der Garnison an den Untersuchungsrichter wird veröffentlicht. Es geht aus diesen Mitteilungen hervor, daß der Stationskommandant nicht um Militär nachgesehen habe; man hätte ihm andernfalls Truppen gesandt.

Die Folter-Interpellation.

Die jüngste Dumasitzung beschäftigte sich weiter mit der Interpellation wegen der Vorgänge in Riga, über die wir kürzlich ausführlich berichteten. Zahlreiche Redner gaben neue Schilderungen der in den Gefängnissen begangenen Mißhandlungen. Der Justizminister erklärte, daß eine Untersuchung bereits angeordnet sei, und daß er weiter nichts zu bemerken habe; er sei indes erfreut darüber, daß die Berichte über die Grausamkeiten keinerlei Angaben enthielten über die Quellen, wo Beweise zu finden seien. In Erwiderung auf Einwendungen der Deputierten gegen den Bericht ergreift der Minister dreimal das Wort. Die beiden Redner führen aus, die Duma habe die Regierung interpelliert, und dieser stehe nicht das Recht zu, Beweise von der Duma zu verlangen. Nach Schluß der Debatte wird ein Antrag der Sozialisten und Populisten angenommen, ob die Regierung die Abtät

habe, einige Beamte vor ihrer eventuellen Rehabilitierung durch die gerichtliche Untersuchung zu entlasten. Der Antrag wird mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

Deutschland.

— Das Abgeordnetenhaus konnte am Sonnabend mit Hilfe zahlreicher Schlussanträge die dritte Beratung des Etats zu Ende führen. Beim Kultusetat gab es noch eine kleine Auseinandersetzung über den Fall Cesar. Der Nationalliberale Schmieding gestellte die Nichtbestätigung dieses Geistlichen in Dor und als einen Eingriff in die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinde. Der Kultusminister Dr. v. Studt erwiderte, es handle sich nur um innerkirchliche Angelegenheiten, die vor das Forum der Generalsynode, nicht aber des Landtags gehörten. Sehr sachgemäße Ausführungen über die Konkurrenz, welche den Kunsthandwerkern jetzt durch die Lehrwerkstätten der Kunstgewerbeschulen gemacht werden, machte der Abgeordnete Dr. Gerschel. Von der Regierung wurde anerkannt, daß seine Klage berechtigt sei, und Abhilfe versprochen. Auch beim Etat des Ministeriums des Innern entspann sich noch eine längere Debatte. Der Zentrumsabgeordnete Schmieding brachte hier den bekannten Erlaß des Ministers zur Sprache, der den Beamten verbietet, sich mit ihren Wünschen an Abgeordnete zu wenden. Der Minister des Innern Herr v. Bethmann-Hollweg bestätigte, daß der Erlaß den in der Presse mitgeteilten Wortlaut habe. Er gab dem Erlaß aber eine Auslegung, die überraschen mußte. Er behauptete, der Erlaß verbiete den Beamten nur, sich an einzelne Abgeordnete mit solchen Wünschen und Anliegen zu wenden, welche ihre, dem Dienstverhältnisse entspringenden persönlichen Interessen betreffen und noch nicht definitiv im Instanzenwege entschieden seien. Während die Redner der Rechten nach dieser Interpretation des Ministers nur noch an der Form des Erlasses Anstoß nahmen, vertraten die beiden freisinnigen Abgg. Münsterberg und Cassel den Standpunkt, daß der Erlaß selbst so schnell wie möglich beseitigt werden müsse. Da der Abgeordnete der Vertrauensmann seiner Wähler sei, müßten auch alle Wähler sich vertrauensvoll an ihn wenden können. Bei den folgenden Etats wurde meist schon nach den ersten Rednern ein Schlussantrag angenommen. So kam z. B. beim Etat der Eisenbahnverwaltung nur der Konservative v. Brandenstein zum Wort, der seine bekannte Rede über die Bemerkung der 1. Wagenklasse gegen die Kritiken der Presse zu verteidigen suchte. Er sprach diesmal wesentlich mäßiger als früher und war im allgemeinen ziemlich langweilig. Gegen Schluß der Sitzung gab beim Etat der Finanzverwaltung Frhr. v. Rheinbaben noch eine Erklärung ab, nach der die Erhaltung des alten Botanischen Gartens als Park gesichert erscheint. Dann wurde endlich nach einer mehr als siebenstündigen Sitzung der Etat bewilligt.

— Der Kaiser traf Sonnabend von Homburg mittelst Sonderzuges in Straßburg ein. Se. Majestät begab sich mit dem Statthalter im Automobil durch das Spalier der Truppen, die die Einzugsstraße vom Bahnhof bis zum kaiserlichen Palast einsäumten, von der Bevölkerung herzlich begrüßt, nach dem Kaiserpalast, wo um 8 Uhr Tafel stattfand. Nach der Tafel brachten 600 Sänger vom Elsaßisch-Lothringischen Sängerbund vor dem Kaiserpalast ein Ständchen dar. Der Kaiser befahl dem Vorstand des Bundes und den Dirigenten der Serenade zu sich und dankte ihnen für die Huldigung. Er hoffe, die Elsaßer im Jahre 1909 bei dem Frankfurter Sängerkongress zu hören.

— (Der Kaiser und die Hohenlohe-Memoiren.) In den protestantischen Kreisen Elsaß-Lothringens herrscht starke Verstimmung, weil der Konfessionspräsident Curtius, der Herausgeber der Hohenlohe-Memoiren, diesmal vom Kaiserempfang und von der Kaiserfamilie ausgeschlossen worden ist. Das Konfessionsministerium richtete eine energische Eingabe an den Statthalter, nachdem eine Audienz verweigert worden ist.

— (Deutschland und Frankreich.) Der Petit Parisien bringt eine Anzahl Berliner Interviews über die deutsch-französischen Beziehungen. Der Vorkämpfer Cambon erklärt, daß nach seinen ersten Eindrücken und besonders nach der Art, wie die letzten Zwischenfälle von Tanager geregelt wurden, die weitere Entwicklung günstig verlaufen werde. Der Herzog von Trachenberg, Hatzfeld hält die Beziehungen jetzt für besser als im vorigen Jahre. Kolonialdirektor Dernburg verspricht sich von dem durch den Berliner Vortrag des französischen Deputierten Houbert eingeleiteten Gedanken-Austausch über koloniale Fragen die besten Wirkungen für die allgemeinen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Dagegen soll der nationalliberale Abgeordnete Dr. Semler dem Korrespondenten gegenüber erklärt haben, der Friede sei durch die Isolierungsversuche gegen Deutschland gefährdet. Dies sei die Folge der englischen Politik. England glaube nicht bedroht zu sein und vertraue auf den Schutz des Meeres. Wenn England den Krieg erklären oder die Kriegserklärung

Von der anderen Seite kommen sollte, so würde Frankreich sich auf alle Fälle binnen 24 Stunden darüber zu entscheiden haben, zu wessen Gunsten es sich zu erklären habe.

— (Der träumende König.) Das Geburtsfest des Königs ist in Bayern gefeiert als ob Bayerns König, der im Wahnsinn auf Schloß Fürstentried sein Leben verbrachte, bei gefunden Sinnen wäre. Die Nachrichten vieler Blätter, als ob der König körperlich ganz hinfällig geworden sei, sind erfunden. Aufrecht schreitet er träumend durch die Gemächer und den Park von Fürstentried. Wochenlang kommt kein Laut über seine Lippen. Die Umgebung, die ihn mit peinlicher Sorgfalt pflegt, soweit er sich pflegen läßt, beachtet er nicht. Er sieht ins Leere, wobei er, wie er einmal sagte, die Vergangenheit sucht. Der König hat vorübergehende Indispositionen, die vom unregelmäßigen, meist kalten Essen herkommen; er ist nur selten zu bewegen, warme Speisen zu genießen. Von gänzlicher körperlicher Hinfälligkeit ist aber keine Rede.

— Die Majestätsbeleidigungsvorlage, welche dem Reichstag zugeht, ruft folgendes Vorkommnis in Erinnerung. In Bukarest gibt ein Herr Belbiman, ein naher Verwandter des rumänischen Gesandten in Berlin, ein antichristliches Blatt namens „Überall“ heraus. Als der Überall gerade wieder einmal eine besonders heftige, von „Majestätsbeleidigungen“ gerabte Kampagne gegen König Karl begonnen hatte, sah der König den Herausgeber, als er sich zur Eröffnung der Kammer in das Parlamentsgebäude begeben hatte. Er ging auf ihn zu und sagte mit verbindlichem Lächeln: „Wenn Sie so weiter über mich schreiben, Herr Belbiman, werden Sie hübsch Geld verdienen.“ Herr Belbiman machte ein wenig geistreiches Gesicht, die Umstehenden lachten, und dem Verleumdungsfeldzug des Überalls war die Spitze abgebrochen. In anderen Ländern wäre der Majestätsbeleidiger durch Strafverfolgung zum interessanten Märtyrer gemacht worden. Hier machte ihn der König einfach lächerlich.

— Jesko v. Puttkamer wird, wie verlautet, in etwa 6 Wochen auf seinen Posten als Gouverneur nach Kamerun zurückkehren.

— Puttkamer geht nicht nach Kamerun zurück. Die Nachricht, daß Jesko v. Puttkamer demnächst wieder auf seinen kamerunischen Gouverneurposten zurückkehren werde, beruht, wie uns gemeldet wird, auf Unwahrheit. Herr v. Puttkamer selbst erklärt die Nachricht für unzutreffend.

Ausland.

Russland.

— (Das schwarze Hundert zittert.) Im Lager der wahrhaft russischen Leute herrscht wegen einer Hausdurchsuchung in der Redaktion ihres Organs „Rusloje Snamaja“ und Beschlagnahme des Blattes, sowie wegen eines gegen die äußerste Rechte gerichteten Artikels der offiziellen „Rossija“ große Erregung. Abends fanden in den Teehäusern dieser Partei Beratungen statt, deren Resultate geheim gehalten werden.

Den Blättern zufolge gilt in politischen Kreisen als sicher, daß Stolypin die Berufung des Mitgliedes der ersten Reichsduma Lwow, des Mitbegründers des Verbandes friedlicher Erneuerung, an Stelle des, wie verlautet, demnächst zurücktretenden Schwanabach auf den Posten des Reichskontrolleurs herbeiführen werde. Lwow wurde bereits als Ministerkandidat genannt, als Stolypin das Präsidium übernahm.

Westfalen und Rheinland.

— (Kamen, 30. April. (Das kalte Frühjahr.) Ueber die Ursachen des unfreundlichen Wetters und die demnächstigen Ausichten wird von den Meteorologen geschrieben: Wie sehr häufig, so zeichnete sich auch das gegenwärtige Frühjahr durch anhaltende Luftbewegung aus nördlichen Richtungen aus. Zu Anfang des Monats erreichten uns östliche und nordöstliche Winde aus dem Bereich eines über Rußland lagernden Maximums, innerhalb dessen noch Frostwetter herrschte, wodurch diese Winde noch recht kühl waren. Später lag der Hochdruck meist im Nordwesten des Erdteils, und die uns von dort aus den noch sehr kalten Gegenden des nördlichen atlantischen Ozeans erreichende Luftströmung pflegt in dieser Jahreszeit besonders kalt zu sein. Vor acht Tagen schien sich eine Wetteränderung vorzubereiten, da der hohe Druck sich über Mitteleuropa auszubreiten begann. Ein bei Island erschienenes sehr tiefes Minimum verdrängte das Hochgebiet jedoch wieder nach Südwesten, was vorübergehende Erwärmung verursachte, die aber bald erneuter Abkühlung wich, als sich das Hoch im Rücken der nach Osten abziehenden Depression wiederum nordwärts ausbreitete. Da das umfangreiche Tief sich aber jetzt nach Innenrußland entseht, so dürfte jetzt wieder höherer Luftdruck bei uns Platz greifen, womit ruhiges, heiteres und wärmeres Wetter verbunden ist. Sollte sich der Kern des Maximums über Südosteuropa verlagern, so wird sogar binnen kurzem eine ganz erhebliche Erwärmung erfolgen.

— (Kamen, 30. April. (Verschiedenes.) Der Termin für die allgemeine Berufs- und Betriebszählung ist vom Bundesrat auf den 12. Juni ds. Js. festgesetzt. Die Zählung findet im Sommer statt, um die deutsche Volkswirtschaft in möglicher Entfaltung aufzunehmen. Auch die früheren Erhebungen fielen in den Juni. Wegen der großen Arbeiten und Kosten können die Berufs- und Betriebszählungen nur selten stattfinden. Bisher sind überhaupt nur zwei, die erste 1882, die zweite 1895, vorgenommen. Seit der letzten hat sich das Berufsleben besonders schnell entwickelt. Zeitweilig wird deshalb die Statistik große Veränderungen in der deutschen Volkswirtschaft aufweisen.

— (Die Genickstarre im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.) In Vorbad greift die Genickstarre immer weiter um sich. Donnerstag starb das neunjährige Schulkind W. aus der Wörthstraße. Es ist dies der zweite Todesfall. — Gestern ist in Wetter der dritte Fall von Genickstarre vorgekommen, und zwar ist die 10jährige Tochter eines Metzgers wegen dringenden Verdachtes der Genickstarre in das Krankenhaus überführt worden. — Der 16jährige Sohn der Familie Winkler in Hordel ist unter dem Verdacht der Genickstarre dem Krankenhaus zugeführt. — Die wegen der Genickstarre in Reddinghausen Süd und der Siller Heide geschlossenen Schulen werden am Montag, dem 29. April, wieder eröffnet. — Ein zweiter Genickstarrefall ist von Belbert zu melden. Der 22jährige Schlosser Küpper ist in das Krankenhaus eingeliefert.

Ab 1. Mai fahren die Züge von der hiesigen Station wie folgt:
Abfahrt von Kamen nach Dortmund:
Vormittags: 12,44; 5,01; 7,30; 7,39; 9,47. — Nachmittags 12,12; 1,02; 2,15; 3,44; 5,11; 7,13; 8,40; 9,15; 9,58; 11,10.
Abfahrt nach Hamm:
Vormittags: 12,22; 3,30; 5,48; 6,50; 8,34; 10,30. — Nachmittags: 1,26; 2,47; 3,34; 3,50; 5,02; 6,17; 6,29; 8,31; 11,25.
Abfahrt nach Unna:
Vormittags: 5,51; 7,45; 10,36. — Nachmittags: 1,30; 3,53; 7,30.
Die mit * verzeichneten Züge verkehren nur Sonntags und am 9. und 20. Mai. Für ein neues Zugpaar zwischen Kamen und Unna sind die Fahrzeiten noch nicht definitiv festgesetzt. Im Ganzen sind die Änderungen in den Fahrzeiten nur gering und betreffen nur einige Züge.

— (Kleine 25 Pfennig-Stücke.) Der im Reichstag vom Zentrum beim Etat der Münzverwaltung wieder angeregten Ausprägung der 25-Pfennigstücke steht, wie wir hören, die Reichsregierung nach wie vor ablehnend gegenüber. Einerseits stehen der neuen Münzreform volkswirtschaftliche Bedenken gegenüber, da man nach den angestellten, sehr umfangreichen Erhebungen annimmt, daß in allen Gegenden des Reiches, besonders aber im Süden und Westen, wo die Pfennigrechnung im Kleinhandel üblicher ist, durch die neue Rechnung eine Abrundung nach oben und damit eine Verteuerung vieler Lebensmittelpreise gerade für die minderbemittelten Kreise einsetze würde. Auch gegen eine Änderung in der Legierung unserer Reichsmünzen, die für die Prägung von 25-Pfennigstücken nötig wäre, bestehen technische Bedenken.

— (Königlich Preussische Klassen-Lotterie.) Die Erneuerung der Lose zur fünften Klasse 216. Lotterie (Hauptziehung vom 6. Mai bis 4. Juni) muß mit Vorlegung des Vollstückenlooses bei Verlust des Anrechts bis Donnerstag, 2. Mai, abends 8 Uhr, geschehen. Vom 3. Mai ab können die nicht abgeforderten Erneuerungslose anderweitig vergeben werden.

— (§ 23 des Einkommensteuergesetzes.) In der jüngsten Mitgliederversammlung des Evang. Arbeitervereins Baane hielt Parteisekretär Trojan einen Vortrag über Steuerfragen. Dem folgenden Resolution, die einstimmig angenommen wurde, zugrunde lag: „Die Mitglieder des evang. Arbeitervereins sehen in dem § 23 des Einkommensteuergesetzes, der die Deklarationspflicht für die Arbeitgeber über die Löhne und Gehälter ihrer Arbeiter und Angestellten vorschreibt, namentlich seine Anwendung anlangt, eine Härte für diejenigen Staatsbürger, die nur ein kleines Einkommen haben. Die Versammlung bittet die Abgeordneten der national-liberalen Fraktion, im Landtage die Befreiung dieser Bestimmung anzustreben, oder zum mindesten dahin zu wirken, daß in Zukunft die kleinen Einkommen von der Steuerlast möglichst verschont werden.“

— Ueber Verlegung von Lehrpersonen aus dem Westen nach dem Osten erzählt die „Rh.-Westf.-Ztg.“, daß am heutigen Montag insgesamt 30 junge Lehrer, auch einige mit mehreren Dienstjahren, aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf nach Posen abreisen müssen. Die meisten sind dem Bezirk Bromberg zugewiesen.

In den Kreisen der rheinisch-westfälischen Wirtevereine machen sich Bestrebungen zur Gründung eines **Wirtelotterieverbandes** geltend. Es wird darauf hingewiesen, daß gerade der Wirtelstand infolge politischer Vorkommnisse, (Sozialverweigerung) oder durch Lohnkämpfe im Brauereigewerbe mancherlei Vorkommnisse ausgesetzt sei. Empfohlen wird für den ganzen deutschen Gastwirtsverband und wenn möglich, auch für den großen allgemeinen Verband der deutschen Gastwirtsvereinigungen, einen Wirtelotterieverband zu schaffen, derart, daß jeder Wirt für seine Person und pro Kopf seines Personals monatlich 1 Pfg. in diese Schuttlasse zahlt, die verpflichtet ist, in Fällen unerschuldeten Wirtelotteries die betroffenen Wirte zu entschädigen. Der Gastwirtsverband würde auf diese Weise jährlich 75 000 Mark, der Reichsverband sogar 300 000 Mark aufbringen können. Man beschloß, auf dem deutschen Gastwirtsverband in Eisenach die Gründung eines Wirtelotterieverbandes zu beantragen.

Der Deutsche Gruben- und Fabrikbeamten-Verband „ein getragener Verein“, Sitz: Bochum i. Westf., der die Wahrung der Berufs- und Standesinteressen sowie Pflege des geselligen Verkehrs bezweckt und über ganz Deutschland verbreitet ist, hat auch im Jahre 1906 eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltet. Es bezug seine Auszahlungen an Sterbegeldern M. 102 500, an lauzenden Witwen- und Waisengeldern M. 37 695 und an außerordentlichen Unterstützungen in unerschuldeten Fällen M. 3698, die Gesamtansgaben M. 133 639,34. Die Einnahmen betrugen an Beiträgen und Eintrittsgeldern zc. M. 448 406,37 und an Zinsen M. 48 915,25, in Summa M. 497 321,62. Das Gesamtvermögen ist im Laufe des Jahres 1906 um 312 682,28 auf M. 1 533 235,33 angewachsen. Sehr segensreich gewirkt hat die für die Wirtelotterungen, wie auch für die Verbandsmitglieder, kostenlos und über ganz Deutschland verzweigte Stellenvermittlung. Auch die Verteilung des Verbandes und die für die Verbandsmitglieder durch Beiträge mit Wadewerwaltungs, Kurorten und Pensionaten usw. ausgerichtete wirtschaftlichen Begünstigungen erfreuten sich einer regen Anspruchnahme. Die Mitgliederzahl beträgt 13 500, die Zahl der Zweigvereine 255.

Ein in seinen Folgen außerordentlich bedauerliches Automobilunglück, das über die Familie des Lehrers Herrn Schulze-Witteberg, Lehrer, schweres Leid brachte, ereignete sich am Samstag Nachmittag auf der Chaussee Soest-Wehl. Der 17 Jahre alte Sohn des Herrn Schulze-Witteberg besaß ein Soest das Gymnasium und machte am Samstag in Begleitung einiger Mitschüler einen Ausflug mit dem Rad nach Wehl. Auf der genannten Chaussee war eine Dampfmaschine in Tätigkeit, an der die Radfahrer vorbeifahren wollten, einigen gelang dies, doch ein von entgegengekehrter Richtung kommendes Automobil erschoß den jungen Sch. W. Dieser kam zu Fall und erlitt so schwere Verletzungen, daß er auf dem Transport zum Krankenhaus zu Wehl verstarb.

— (Willige Schube.) Eines Abends im Januar stietten die Bergleute Heinrich Humbach und Lassinowski dem Lager-schuppen des Spektors Borgschulte einen Besuch ab. Sie hatten ein Fenster eingedrückt, und kletterten ein, fanden einen mit Sacklein zugehängten Korb vor, der Schube enthielt und zur Verfügung gestellt war, eigneten sich den größten Teil des Inhalts an und machten sich aus dem Staube. Gelegentlich einer Hausdurchsuchung fanden sich bei Humbach 8 Paar Schuhe und Pantoffeln vor. Während Lassinowski bereits früher abgemeldet wurde, suchte Humbach sein Heil in der Flucht. Der schon einmal wegen Diebstahls verurteilte Bursche, der aber begnadigt wurde, legte sich zuerst aufs Zengnen, war, das Ansehen seines Tuns einsehend, aber schließlich gefählig. Ferner wurde dem Tüchtigt zur Last gelegt, in der Nacht zum 1. Februar ds. Js. in das Bureau des Betriebsführers von Beche die Wendel eingestiegen zu sein und aus einem Schranke dessen Geschäftsstempel entwendet zu haben. Mit diesem Stempel fälschte der auch dieser Tat gefählig Angeklagte sein Arbeitsbuch, um sich einen höheren Lohn zu sichern. Humbach setzte einfach den Stempel unter das Buch und vollzog die Unterschreitung des Betriebsführers in höchstgeiger Person. Die Strafkammer diktierte dem Burschen eine Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft zu.

— (Hamm, 27. April. Auf Beche Maximilian trat die Belegschaft infolge Lohnforderungen in den Ausstand.

— (Deesen, 27. April. Ueber die Tat einer geistesgestörten Frau wird dem „Westf. Volksfr.“ berichtet: Was einen trübsen Fall, der nur allzu leicht zwei Menschen hätte das Leben kosten können, kam eine geistesgestörte Frau hieselbst. Zu derselben kamen eines Tages, als sie allein zu Hause anwesend war, zwei reisende Handwerksburschen und hielten um ein Almosen an. Die Frau, die bisher wohl ein geistesgestörtes Wesen zur Schau getragen hatte, aber bei der die Geistesgestörtheit noch nicht derart zu Tage getreten war, daß sie sich selbst und anderen Personen gegenüber hätte gefährlich werden können, meinte, sie sollten man erst etwas arbeiten und dann wolle sie ihnen ein Almosen geben. Sie waren die beiden gerne einverstanden. Als sie nun die ihnen angewiesene Arbeit erledigt hatten, bewirtete die Frau sie in geistvoller Weise. Nachdem die Handwerksburschen die Mahlzeit eingenommen hatten und sich anstreckten, weiter zu ziehen, bat die Frau sie, mit ihr nach oben zu gehen, sie habe ihnen dort etwas Schönes zu zeigen. Die beiden, neugierig in Erwartung der Dinge, die sie da zu sehen bekommen sollten, folgten der Frau bereitwillig. Oben angelangt, öffnete die Frau die Türe, die zur Kuchenschammer (Küchenschammer) führt und sagte zu den Handwerksburschen, sie sollten hier nur eintreten. Gestalt, getan. Wie die beiden eben die Kuchenschammer betreten hatten, schloß die geistesgestörte Frau die Türe schnell hinter ihnen ab, sodaß die beiden Landstreicher jetzt im wahren Sinne des Wortes in einer dunklen Gefängniszelle eingesperrt waren. Ein Entrinnen war ihnen unmöglich. Darnach jedoch noch nicht genug. Nachdem die Frau die beiden Handwerksburschen eingesperrt hatte, fing sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Räuchermaterialien an zu räuchern, sodaß die Kuchenschammer bald mit Rauch stark angefüllt war und die Bedauernswerten sozusagen bei lebendigem Leibe geräuchert worden wären, wenn nicht Hilfe eingetroffen wäre. Die Vermissten schrien, da der Räucherboden sich derart mit Rauch anfüllte, daß ihnen der Atem genommen wurde, aus Leibestrafen die Hilfe und stampten vor Verzweiflung an den Wänden und an der Türe umher. Zum Glück hatten in der Nähe sich befindende Personen die Küsterin gehört, die alsdann, nichts Gutes ahnend, in die Wohnstube drangen und die Bedauernswerten aus ihrer gefährlichen Lage befreiten.

— (Soest, 30. April. (Ertrunken.) Beim Gehöfte des Gutbesizers Wimborg in Humroth wurde der Maurer Conrad Kraus aus Humroth in einer Wassertube ertrunken aufgefunden. Kraus war, laut Westf. Volksfr., nach Stodlarn gegangen und ist auf dem Rückwege im Dunkeln in die Wassertube geraten, in welcher er seinen Tod fand.

— (Dortmund, 27. April. Durch eine Strafkammerverhandlung wurden gestern die Verhältnisse der ehemaligen Dortmunder Handelsbank wieder berührt. Der Agent Heinrich Vogt verhandelte sich durch den Bankier Hermann Baasche ein Kapital von 25 000 M. auf ein in der Nähe liegendes Grundstück. Als Sicherheit wurde neben Wechsel in gleicher Höhe ein über 30 000 M. lautender Grundschuldbrief der Handelsbank übergeben, der erst in den Besitz des Geldleihers übergehen sollte. Baasche zahlte 18 000 M. Gehalt sofort 12 000 M. zurück, womit im Einverständnis mit Vogt, zwei auf dem erworbenen Grundstück lastende Hypotheken gelöscht werden sollten. Die Handelsbank ging über diese Vereinbarung indessen hinweg, und ließ sich die Hypotheken von den Berechtigten bedienen. Inzwischen war der im Depot der Handelsbank behaltene Grundschuldbrief zu grundbuchamtlichen Zwecken an das Amtsgericht gegangen, und von dort nicht dem eigentlichen Geldleiher, als der im Laufe der Sache der Rechtsanwalt Wulff in Berlin angesehen werden mußte, zugestellt worden, sondern verkehrtlich an die Adresse des Vogt gelangt. Dieser bezieht den Grundschuldbrief zurück und ließ sich bei der Sparkasse in Dortmund auf Grund der Urkunde ein Kapital von 18 000 M. ausleihen. Da nunmehr auch Rechtsanwalt Wulff seine Ansprüche geltend machte, wurde über das Vermögen des Vogt der Konkurs eröffnet. Aus den vorhandenen Masse konnte der Rechtsanwalt Wulff fast voll befriedigt werden. Aus der Geschäftsverbindung mit der Handelsbank erwachsen Vogt verschiedene Prozesse. Der Konkursverwalter der Handelsbank verklagte ihn auf Zahlung der Zinsen von 12 000 M. die Vogt nicht bekam, sondern die Handelsbank eingestrichelt hatte. Vogt handelte Freitag wegen Betruges bezw. Unterschlagung vor der Strafkammer. Das Gericht hielt ihn des Betruges für überführt, der darin gefunden wurde, daß er der Braderlei Sparkasse falsche Angaben gemacht hatte, auf Grund deren ihm der Betrag von 18 000 M. ausbezahlt wurde. Das Urteil lautete auf 6 Wochen Gefängnis.

— (Dortmund, 29. April. (Verschiedenes.) Samstag mittag wurde die zweite Provinzialausstellung für Ackerbau, wirtschaftliche Betriebe und verwandte Gewerbe, die in der Zeit vom 27. April bis 14. Mai am Fiedenbaum stattfindet, eröffnet. Der Vorsitzende des Ausstellungscomitees, Hasenbrink, begrüßte die Gäste und wies auf die Bedeutung des Wirtelotterverbandes, der nunmehr zu einem Reichsverband ausgebaut sei und den wirtschaftlichen Wert der Ausstellung hin. Der Oberbürgermeister Scheinert erklärte an Stelle des verabschiedeten Oberpräsidenten Freiherrn v. d. Rede die Ausstellung für eröffnet und wünschte dem Unternehmen ein gutes Gelingen. An den Festakt schloß sich ein Rundgang durch die Ausstellung, die einen vortrefflichen Eindruck machte.

— (Wie mitgeteilt wird, beabsichtigt das Eisen- und Stahlwerk Goesch das in weiten Kreisen angelegene Werk des Limburger Fabrik- und Hüttenvereins, Alt- u. Neusiedl, in der Nähe von Limburg, im Wege der Fusion zu übernehmen. Den demnächst einzuberufenden beiderseitigen Generalversammlungen sollen die entsprechenden Vorschläge unterbreitet werden.

— (Erhängt hat sich der Buchbindermeister Hermann Baasche, Körnerplatz wohnhaft. Die Tat ist im Zustande von Schweremut geschehen. Baasche verlor vor einiger Zeit sein einziges Kind durch den Tod, und gestern mußte seine schwerkranke Frau dem Krankenhaus zugeführt werden.

— (Am Mittwoch Vormittag wurde einem Viehhändler auf dem Viehmarktplatz eine graue Kuh im Werte von 320 Mark gestohlen. Das Tier ist 2 Jahre alt, hat gerade Hörner, auf der rechten Seite ist das Zeichen „H“ eingestrichen.

— (Der 16jährige Lausbursche August Raiser wurde gestern vormittag im Fiedenbaum, in der Nähe des Springbrunnens, mit einer Saubwunde in der linken Brustseite tot aufgefunden.

— (Ueberfahren wurde von der Straßenbahn auf der Höfstrasse ein älterer Mann. Dieser hatte ansehnliche Glorienfiguren des Bogenführers nicht gehört, er wich nicht aus, wurde schließlich von dem Wagen angefahren und eine Strecke mitgeschleppt. Der ansehnend erhebelich Verletzte wurde dem Krankenhaus zugeführt.

— (Am Samstag morgen das Dienstmädchen eines Bäckermeisters ein Haus in der Kampstraße betrat, um dort Brötchen abzuholen, wurde das Mädchen von zwei großen Drogen angefallen und fürchterlich zugerichtet. Mit Gewalt mußten die wütenden Tiere von ihrem Opfer getrieben werden.

— (Gelsenkirchen, 27. April. (Zwischen die Räder geraten.) Auf der Kohlendampfabahn in Volme geriet ein 23jähriger Mangerer zwischen die Räder zweier Wagen. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach wenigen Minuten starb.

— (Gelsenkirchen, 27. April. (Zur Arbeitbewegung.) Auf Schacht 2 der Gewerkschaft Graf Bismarck sind gestern

Morgen 140 Schlepper und Bremser nicht zur Arbeit erschienen. Die Leute hatten eine sofortige Lohnerhöhung verlangt.
Münster, 27. April. Unter den Pferden des Feldartillerie-Regiments Nr. 22 in Münster ist die Rotlaufkrankheit ausgebrochen. Um der Seuche möglichst bald ein Ende zu machen und die Teilnahme des Regiments am Kaisermanöver zu ermöglichen, wird der ganze Pferdebestand künstlich durchgeimpft durch Verimpfung des Nasenschleims der erkrankten in das Futter der gesunden Pferde. Das Regiment hält seine Schießübung nicht, wie ursprünglich bestimmt, in der Senne, sondern auf dem Truppenübungsplatz Münster vom 1.—23. Mai ab; die Pferde bleiben in der Garnison, Mannschaften und Geschütze werden durch Eisenbahntransport befördert.

Wiesbaden, 29. April. (Schwerer Unglücksfall.) Am Bahnübergang an der Werberstraße rastete Freitagabend ein schon gewordenes Pferd mit einer Droschke gegen einen herankommenden Güterzug. Vier Insassen des Wagens wurden verletzt, einer schwer, die Schranke und die Droschke wurden zertrümmert, ein Kohlenwagen des Zuges entgleiste.

Stettin, 27. April. (Durch Elektrizität getötet.) Auf den westdeutschen Eisenwerken in Krays ist ein Arbeiter der Starkstromleitung zu nahe gekommen und sofort getötet worden.

Essen, 27. April. Bei der Gemeinderatswahl in Schonnebeck wurden nach heftigem Kampfe die sozialdemokratischen Kandidaten mit geringer Mehrheit gewählt.

Essen, 29. April. (Mord und Selbstmord.) Am Freitagabend gegen 11 $\frac{1}{4}$ Uhr wurde in der Henriettensstraße hierseits der im Knuppischen Lazarett beschäftigte Krankenwärter Julius Bogt erschossen. Der Täter, ein Bekannter des B., kletterte nach der Tat und beging Selbstmord durch Erschießen. Bogt erhielt drei Schüsse in den Kopf und einen in der Lunge und war sofort tot. Bei dem Getöteten wurden Briefe vorgefunden, die auf unläutere, aus krankhafter Veranlagung herrührende Beziehungen mit dem Täter schließen lassen. Welche Motive Veranlassung zu der Bluttat gaben, konnte bisher nicht ermittelt werden. Bogt, der im Alter von 34 Jahren stand, wird als ein tüchtiger Krankenwärter und nüchtern ruhiger Mensch von sympathischem Äußeren geschildert. Bogt war ohne Familie und hatte nach seinen Aussagen keine näheren Verwandten. — Zu dem Mord an dem Krankenwärter Bogt haben die von der Kriminalpolizei angestellten Ermittlungen ergeben, daß der Täter der 19jährige Buchbinder Wilhelm Fegner aus Essen, Watzstraße 55, ist. Die beiden schienen bei ihrem Ausgange aus irgend einer nicht bekannten Ursache aneinander geraten zu sein, wobei Fegner zum Revolver griff und dem Bogt eine Kugel in die Brust, eine in die Wange und eine dritte in den Kopf oberhalb der Schläfe schoß. Fegner ergriß die Flucht und lief direkt nach seiner Wohnung. Nachdem er sich in der Stube seines Ueberziehers, sowie seines Jacks und seiner Weste entkleidet hatte, begab er sich in die Küche, setzte sich auf einen Stuhl und schoß sich in die Schläfe. Er wurde von seinen Angehörigen, die den Schuß gehört hatten, sogleich gefunden. Man holte auch sofort einen Arzt. Fegner kam jedoch nicht mehr zur Besinnung und verstarb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Bei Fegner, einem son fröhlichen Menschen, will man in den letzten Tagen vor seinem Tode eine auffallende Unruhe bemerkt haben.

Borbed, 29. April. (Zwischen die Räder geraten.) Der in der Mitte der vierziger Jahre stehende Hilfsarbeiter G. Winkhausen von der Phönixstraße, geriet auf der Phönixbrücke zwischen die Räder zweier Eisenbahnwagen und wurde schrecklich quetscht. Der Tod trat auf der Stelle ein. W. ist verheiratet und hinterläßt Frau und 4 oder 5 Kinder.

Barmen, 27. April. (Verbrannt.) Das dreijährige Stöhnchen des Anrichters Gierdanz, das in Abwesenheit der Eltern im Bett mit Streichhölzern spielte, hat das Bett entzündet und ist verbrannt.

Aus aller Welt.

Gröffnung der Ausstellung in Jamestown. Auf der Reede von Hampton Roads an der Mündung des James-Flusses in Virginien findet gegenwärtig eine internationale Flottenparade statt. Den Anlaß bot die Dreihundertjahrfeier der ersten englischen Koloniegründung auf dem Gebiete der jetzigen Vereinigten Staaten. Die deutsche Kriegsmarine hat zu dieser Feier die Kreuzer „Bremen“, „Bresen“ und „Moon“ entsandt.

Wie aus Hampton Roads telegraphiert wird, waren zu der gestern erfolgten Gröffnung der Ausstellung in Jamestown 35 Panzerschiffe und Kreuzer sowie zahlreiche Torpedoboote und Privatjachten eingetroffen. Die städtische Flotte im Verein mit den landwirtschaftlichen Reizen Hampton Roads bot ein fesselndes Bild. Präsident Roosevelt traf an Bord der Yacht „Mayflower“, begleitet von der Yacht „Delphin“, ein und fuhr dann an allen über die Doppen geslaggen Schiffen vorbei. Sobald die „Mayflower“ auf der Reede erschien, feierten sämtliche Schiffe gleichzeitig den Salut von 21 Schüssen. Ein jedes Schiff gab sodann noch einen besonderen Salut ab, wenn die „Mayflower“ an ihm vorbeifuhr. Am Ankerplatz wurde die „Mayflower“ vom deutschen, dem englischen und dem amerikanischen Flaggschiff umgeben. Nach Gröffnung der Ausstellung nahm Präsident Roosevelt die Flottenparade ab, an der außer den amerikanischen nur die deutschen und englischen Schiffe teilnahmen. Darauf kehrte Präsident Roosevelt nach Washington zurück. Amends findet eine Illumination der Schiffe statt, wozu die deutschen Schiffe besondere Vorbereitungen getroffen haben. Der deutsche Kommodore und die Kommandanten werden am Dienstag vom Präsidenten Roosevelt empfangen werden. Kommodore Kallau vom Hofe speist amends mit dem Präsidenten Roosevelt im Weißen Hause.

Starker Schneefall ist in Stuttgart eingetreten. Ein heftiger Sturm hat in Karlsruhe großen Schaden am Baumbestand angerichtet. Am Sonnabend morgen trat gleichfalls starker Schneefall ein. Auch in Koburg ist in der Nacht zum Sonnabend und am Sonnabend früh reichlicher Schnee gefallen. Die Thüringer Berge zeigen ein vollkommen winterliches Bild. — Weitere Nachrichten über Stürme und Schneefälle kommen aus der Pfalz, Südbayern und vor allem aus dem Riesengebirge.

Hochwassernachrichten. Infolge der Wassergefahr ist in Budapest die Aufnahme von Waren durch die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft bis auf weiteres eingestellt worden. — Das Steigen des Donjepr nimmt drohende Dimensionen an. In Kiew stehen einige Straßen der Unterstadt unter Wasser. Der Verkehr wird mittels Booten durchgeführt. Die Bewohner der unteren Stockwerke verlassen ihre Wohnungen. Das Wasser steigt immer mehr und droht großen Schaden anzurichten.

Die Rodenepidemie in Westphalen ist im Erlöschen begriffen zu sein. Seit Wochen ist kein Rodenfall mehr vorgekommen.

Eine 40 Millionen-Anleihe will die Stadt Charlottenburg demnächst aufnehmen. Das Geld soll zu Schulbauten, Anlagen, Brücken- und Straßenbauten verwandt werden.

Die Gattin Leopold Wölflings, Frau Wölfling-Adamowitsch, stimmte, wie aus Genf gemeldet wird, nach vergeblichen gerichtlichen Versöhnungsversuchen der einverständlichen Scheidung zu, die in nächster Zeit erfolgen wird.

Eine verheerende Feuersbrunst hat nach der „Köln. Ztg.“ die ägyptische Stadt Matarieh am Menseh-See vollkommen vernichtet. 1500 Häuser sind niedergebrannt und 30 000 Menschen sind obdachlos geworden. Die Einwohner, die zum größten Teil Fischer sind, sind auf den See geflüchtet. Verlust von Menschen dürfte kaum zu beklagen sein. Die drei Moscheen der Stadt sind zum größten Teil erhalten. Begünstigt wurde das Feuer durch die vielen Holzbaracken und durch einen heftigen Südwind, der durch die Stadt brauste. Der Oberpräsident von Mansurah hat die nötigen Maßnahmen ergriffen, um die arme Bevölkerung vor Hunger zu schützen.

Eine schreckliche Mordtat hat in dem spanischen Orte Villabaz ein betrübender Chemann begangen. Ohne ein Wort zu sagen, knüpfte er seiner Frau einen Strick um den Hals und hängte sie an einem Balken auf. Dann trug er eine Reihe brennbarer Dinge zusammen und zündete sie unter dem Körper seiner Frau an. Die beiden Kinder des Ehepaares wohnten der Szene bei. Der Mann schnitt dann die Leiche ab, zerstückelte sie und begrub sie im Garten, wo die Polizei sie entdeckte. Der Unhold wurde festgenommen.

Engelserscheinungen und Volksglaube. Die Erscheinung eines Engels hat in Posen unter der polnischen Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. Es werden darüber folgende nähere Einzelheiten gemeldet. Auf dem Bernharden-Platz wollten mehrere Leute amends in der neunten Stunde eine Engelserscheinung an einem Fenster des Krankenhauses der grauen Schwestern gesehen haben. Darauf sammelten sich dort große Menschenmassen an, die das Wunder sehen wollten. Wie man von Mund zu Mund weiter erzählte, soll es sich um den Geist einer im Krankenhaus verstorbenen Frau handeln, der sich alle Abende am fünften Fenster des ersten Stockwerkes in magischem Licht zeigte. Mittwochabend wuchs die Menschenmenge derartig an, daß ein verstärktes Polizeiaufgebot nötig war, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Platz wurde schließlich von den Beamten geräumt. Auch gestern Abend hatten sich, wie ein Telegramm meldet, wieder auf dem Bernhardenplatz gegen fünfzehntausend Menschen, meist Polen, versammelt, um die Engelserscheinung zu sehen. Obwohl ein polnischer Geistlicher in längerer Rede auf das Unsinnsige des Wunders hinwies, zerstreute sich die Menge erst gegen Mitternacht, als das erwartete Wunder nicht eintrat.

Unter der Anklage, seine Frau erschossen zu haben, stand der Gendarm Heine vor dem Oberkriegsgericht des Königl. Gouvernements. Er hatte eines Tages in seinem Wohnzimmer versucht, den Arabier zu laden. Dabei entlud sich die Waffe, und das Geschloß traf unglücklicherweise die auf dem Sofa sitzende Frau des Gendarmen. Es drang der Bedauernswerten in den Hals und führte den Tod fast auf der Stelle herbei. Heine wurde wegen fahrlässiger Tötung vor ein Kriegsgericht gestellt, das jedoch auf Freisprechung erkannte. Auch das Oberkriegsgericht des Königl. Gouvernements, bei dem der Gerichtsherr Berufung eingelegt hatte, sprach den Angeklagten frei. Der Vertreter der Anklage hatte 43 Tage Festungshaft beantragt.

Neueste Nachrichten

W Continental-Telegraphen-Kombanite (Wolffs Bureau). H Städt. Telegraphisches Bureau; E Privatmeldungen.)

W Berlin, 29. April. In Lichtenberg ereignete sich Sonnabend ein grober Exzeß. Die Kriminalbeamten Kater und Schönfeld besuchten am Sonnabend Abend auf einer Recherche eine Destillation in der Frankfurter Allee. Als der Wirt um 12 Uhr Feierabend geboten hatte, standen auf der Straße 30 bis 40 Mann, die in das Lokal keinen Einlaß mehr gefunden hatten. Aus der Menge drängten sich zwei junge Burschen hervor, die schon in der Restauration den größten Mund gehabt hatten, sie beschimpften die Beamten und drohten tätlich zu werden. Während Kater noch auf dem Bürgersteig stand, verfolgten sie Schönfeld, sprangen ihm plötzlich an die Kehle, warfen ihn zu Boden und schlugen auf ihn ein. Schönfeld befreite sich durch einen blinden Schuß aus seiner Browning-Pistole und eilte nach dem 66. Polizeirevier, um Hilfe herbeizuholen. Unterdessen geriet auch Kater in Bedrängnis, umfomehr als die Menge schon auf 300 Personen angewachsen war. Kater erklärte endlich, daß er von seiner Waffe Gebrauch machen werde, wenn die Menge ihn weiter bedrohe und nicht auseinandergehe, dabei hielt er die gespannte Pistole in der rechten Hand. Plötzlich erhielt er, wie ein unbeteiligter Augenzeuge aus nächster Nähe sah, von hinten einen Stoß gegen den rechten Arm. Die Pistole entlud sich und drang dem Omnibusfahrer Janus in das Herz. Der Getroffene brach zusammen und starb auf dem Wege zur Unfallstation. Durch inzwischen hinzugekommene Schutzleute wurden 6 Personen ergriffen und zur Wache gebracht. Die beiden Haupttäter sind entkommen.

H Berlin, 29. April. Nicht weniger als 150 Mai- versammlungen sollen am Mittwoch in Berlin und im Kreise Niederbarnim stattfinden. 60 Versammlungen sind vom sozialdemokratischen Gewerkschafts-Komitee für den Vor-

mittag einberufen, während der sozialdemokratische Wahlverein 88 für den Abend angedordnet hat.

H Straßburg, 29. April. Der Kaiser wohnte gestern Morgen dem Gottesdienst in der Garnisonkirche bei und begab sich dann zur Hohenloheburg, die er unter Führung des Architekten Eberhard besichtigte. Später fuhr der Kaiser nach Schlettstadt, von wo er abends nach hier zurückkehrte. Beim Statthalter Hohenlohe fand so- dann Festtag statt.

H Rom, 29. April. Gestern Morgen 9 Uhr wurde in Reggio (Calabrien) ein schwerer dummer Knall vernommen, der sich anhörte, als ob ein Pulverturm in die Luft geflogen sei. Bald erfuhr man jedoch, daß der Knall von dem Vulkan Stromboli seinen Ausgang hatte, der sich nach kurzer Ruhezeit wieder heftig regt. Von den Höhen Reggios aus konnte man sehen, wie eine mehrere hundert Meter hohe Rauchwolke aus dem Meere emporstieg. Durch die Heftigkeit des Luftdrucks wurde an vielen Häusern große Schaden angerichtet. Die Bevölkerung ist sehr erregt.

H Paris, 29. April. Einer Petersburger Meldung zufolge ist ein Aufschub der Haager Konferenz in Erwägung gezogen.

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlage- wert des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148 000 Artikel und Verweisungen auf über 18 240 Seiten Text mit mehr als 11 000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrations- tafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Karten- beilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in Prachtband zu je 12 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Der 12. Band (L-Yra) bringt aus allen Gebieten eine solche Wissensfülle, daß die Wahl schwer wird, das Beste herauszugreifen. Allgemeines Interesse haben die Artikel „Lebensversicherung“, mit einer übersichtlichen „Statistik der Lebensversicherungsgesellschaften“, „Verhütung und Heilung von“, „Lotterien“, „Landkarten“, „Lithographie“. Letztere beiden mit trefflichen bunten Tafeln. Aus dem Reiche der Naturwissenschaften erwähnen wir eine Reihe wichtiger Artikel über „Licht“ und „Luft“; über „Luftdruck“ und „Lufttemperatur“ werden wir durch instructive Karten aufgeklärt. Der Artikel „Luftschiffahrt“ zeigt uns die Entwicklung dieses Verkehrsmittels der Zukunft von den ersten Anfängen an bis zu Zeppelins und Santos Dumonts Luftschiffen in Wort und Bild. Von den zahlreichen Beiträgen aus dem Gebiete der Medizin und Hygiene heben wir die ausführlichen Artikel „Nichterapie“ und „Lungenentzündung“, hervor. Das letztere beigegeben Verzeichnis „Deutsche Heilstätten für Lungenkranke im Frühjahr 1905“ (einschließlich der Heilstätten für Kropfkranke) besitzt eminent praktischen Wert, da bei den einzelnen Anstalten sogar die Tageskosten beigegeben sind. Von den großen Städte-Artikeln seien die über Leipzig mit trefflichen Tafeln hervorragender Bauten, London und Lüttich (mit gründlich erneuerten Plänen) genannt. Daß auf dem beigegebenen Stadtplan von Leipzig schon der projektierte Hauptbahnhof (der ja der größte Deutschlands werden soll) eingezeichnet ist, sei nur nebenbei erwähnt. Einen breiten Raum nimmt in diesem Bande die „Landwirtschaft“ mit einer Reihe einschlägiger Artikel (Landwirtschaftliche Betriebsformel, Betriebsysteme, Maschinen, Wirtschaftserträge u.) ein, während die agrar-politischen Beziehungen der Vergangenheit und der Gegenwart im Artikel „Landwirtschafts-politik“ eingehend beleuchtet werden. Daß die technologischen Artikel (Kampfen, elektrische Lichtwerke, Leuchtgasbereitung, Automobile, Lokomotive u.) auch in diesem Bande wieder mit Vorliebe behandelt und man möchte sagen: verschwenderisch illustriert sind, braucht beim Großen Mehrer eigentlich nicht mehr betont zu werden. Eine gewiß hochwillkommene Uebersetzung für viele bringen die dem Artikel „Literatur“ beigegebenen vier Portrattafeln „Klassiker der Weltliteratur“, auf denen man nach authentischen Vorlagen die Bildnisse der fremd- ländischen Ritter vom Geiste versammelt findet — von Dante, Petrarca, Shakespeare u. bis zu unseren berühmten Zeitgenossen Höfen, Tolstoi, d'Annunzio, Rudyard, Kipling u. a. Alles in allem: dieser 12. Band mit seinen 34 farbigen und 4 Farbentafeln, sowie 14 Karten und Plänen reißt sich seinen Vorgängern würdig an. Vivat seaneus!

Elektrisches Licht als Vertilger schädlicher Insekten. Die Beobachtung, daß sich an jeder in warmer Sommernacht brennenden Lampe Insekten anfinden, hat bereits vor Jahrhunderten den Gedanken nahegelegt, Feuer anzuzünden, von denen Insekten angelockt und verbrannt werden sollten. Neuerdings hat man auch den elektrischen Scheinwerfer hierzu verwandt. Ueber den Erfolg mit demselben berichtet Professor Dr. Eshlein in dem Abschnitt „Die Tiere als Feinde der Kultur“, mit dem der erste Band von Hans Kraemer's Monumentalwerk „Der Mensch und die Erde“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W., Lieferung 60 Pfg.) abschließt. In der wissenschaftlichen Grundsätzlichkeit mit gemeinverständlicher Darstellung in glücklicher Form verbindenden Art und Weise, die neben der glänzenden Illustrierung besondere Vorzüge dieser hervorragenden Publikation sind, behandelt Professor Dr. Eshlein die Frage nach dem Nutzen des elektrischen Lichtes für die Insektenvertilgung. Um letzteren festzustellen, hat man in der ostpreussischen Oberförsterei Zud Versuche mit einem elektrischen Scheinwerfer gemacht, indem man zugleich Insektenfallen aufstellte, die Luft aus dem Lichtkegel dicht vor der Lampe einjagten. Direkt vor der Lampe hatte man ein Netzwerk seiner Drähte ausgepannt, die rotglühend waren und jedes Insekt töteten, das sie berührte. Waren daher die Netze der Licht- quelle zugeflogen, so waren sie alle vom Lichtstrom mitgerissen und vernichtet worden. Auf diese Weise wurden aber in 8 Nächten nur 38 000 Insekten gefangen, während von 15 Frauen und ebensoviel Kindern an zusammen 3 Arbeitstagen 64 200 an den Stämmen hängende Netze durch Zerquetschen getötet wurden — eine Leistung, die auch sehr billiger war, als die des Scheinwerfers. Das natürlich leuchtende Licht, auch das elektrische, hat sich demnach bisher nicht vorteilhaft bei der Vertilgung von Schädlingen verwenden lassen. Seine Verwendung beruht nämlich auf dem Grundprinzip, daß man bisher glaubte, die Insekten würden von der Lichtquelle angelockt. Sie werden vielmehr erschreckt und fliegen dann umher, ohne jenen geheimnisvollen Drang zu besitzen, den der Volksmund der „Motte“ zuschreibt, die „ins Licht fliehet“.

Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei & leiden nicht an Verdauungs- störung.	Kufekes Kindermehl	Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe etc.
---	---------------------------	---

Verantw. Redakteur Hr. Meyer, Kamen. Fernsprecher der Kamenener Zeitung Nr. 14, Kamen.

Statt besonderer Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter
Grete mit dem Prokuristen Herrn
Willi Greef in **Duisburg** beehren
wir uns ergebenst anzuzeigen.

Kamen, den 29. April 1907.

Bürgermeister v. Basse
u. Frau, Lili geb. vom Berg.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident hat durch Verfügung vom
28. März cr. den ortsüblichen Tagelohn für gewöhnliche Arbeiter
für die Stadt Kamen wie folgt festgesetzt:

erwachsene	jugendliche
männliche	männliche
weibliche	weibliche
Arbeiter	Arbeiter
3 Mk.	1,80 Mk.
1,20 Mk.	1 Mk.

was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen.
Diese Neuordnung tritt 6 Monate nach Bekanntgabe durch
das Regierungsamtsblatt (vom Tage der Ausgabe des Blattes
an gerechnet) in Kraft, mithin, da die Ausgabe des Blattes am
12. April erfolgt ist, am 12. Oktober dieses Jahres.

Der Magistrat: v. Basse.

Hagel-Versicherung.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar
gegründet im Jahre 1853

mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,
wovon 5019 Aktien mit 7 528 500 Mark begeben sind.
Reserve ult. 1906 4 116 562 „
Gesamtgarantie-Kapital 11 645 062 Mark
Prämien-Einnahme in 1906 2 197 261 „
Zinsen 337 320 „
14 179 643 Mark.

Die Union versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen
mäßigen Prämien. Jede Nachschußverbindlichkeit ist ausgeschlossen,
sodass also eine Nachzahlung auf die Prämien niemals statt-
finden kann. Bei Versicherung auf mehrere Jahre wird ein
namhafter Prämien-Rabatt gewährt.

Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen
Monatsfrist, in der Regel aber früher, zur vollen und baren
Auszahlung.

Weitere Auskunft wird erteilt und Versicherungen werden
vermittelt durch die Agenten: Fr. Meyer, Kaufmann in Kamen,
Fritz Götze jun. in Hamm, Fr. Hensel, Rentant in Pelfum,
Carl Saatmann, Kaufmann in Schwerte, Aug. Friederichs, Kauf-
mann in Umma, Franz Pöppinghaus, Lehrer in Werl, sowie
Jul. Garbe, General-Agent in Dortmund.

Empfehle mein großes Lager in

Hüten und Mützen

für Herren und Knaben

in allen Formen, Farben und Preislagen.

2000 Stück vorrätig.

Neueste Strohhüte sind eingetroffen.

W. Liesegang, Methler.



Friedr. Frieling, Kamen

empfehlte sein grosses Lager in

Fahrrädern

nur erstklassiger Fabrikate

zu billigsten Preisen.

Volle Garantie für Haltbarkeit und leichten Gang.

Elegante Form! Bestes Material!

Ersatz- und Zubehörteile

in grösster Auswahl.

la. Luftschläuche und Mäntel unter Garantie

Acetylen-Laternen

in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.

Reparaturen, sowie Neuemalierung und Vernickelung von
Rädern werden prompt und gut ausgeführt.



Statt besonderer Anzeige!

Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse wurde uns in-
folge Unfalles gestern nachmittag unser treuer Sohn, unser
lieber Bruder, Schwager und Neffe, der Obersekundaner

Arnold Schulze-Witteborg

im Alter von 17 Jahren durch den Tod entrissen.

Dieses zeigen tiefbetrubt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Lerche, Kamen, Dortmund und Soest, den 28. April 1907.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr,
in Lerche statt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in
Kamen belegenen, im Grundbuche auf den Namen der
Cheleute Landwirt **Heinrich Göffringmann** und
Auguste geb. Bütefähring zu Kamen, in provinzieller
westfälischer Gütergemeinschaft lebend, eingetragenen Grund-
stücke:

Flur 24 Nr. 346/134, Im Dahl, Acker, 39,13 ar, 0,46
Taler Reinertrag,

Flur 27 Nr. 938/329, Am Hültsberge, Acker, 69,8 ar,
5,42 Taler Reinertrag,

am 4. Juli 1907, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle
versteigert werden.

Kamen, den 25. April 1907.

Königliches Amtsgericht.



Wie neu, dabei sehr billig

mit Brauns'schen Stofffarben:

mit Brauns'schen Crème-farben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

mit Brauns'schen Blusenfarben:

Kamener Zeitung

Ercheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 52.

Dienstag den 30. April 1907

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Reichstag

Sehte am Freitag die zweite Beratung des Militäretats beim Kapitel: Waffenwesen und technische Institute fort. Der Abg. Pauli-Potsdam besprach sehr ausführlich die Lage der Büchsenmacher und anderer Kategorien der Militärbeamten, der Abg. ordnete Zubeil (Soz.) hielt eine Rede zugunsten der Arbeiter in den Spandauer und Hanauer Militärwerkstätten und der Abg. Dr. Becker-Köln (Ztr.) forderte für dieselben die Errichtung besonderer Pensionsklassen. Generalmajor Sixt v. Arnim erwiderte, daß solche Klassen, wie die Erfahrung bereits gelehrt, nicht leistungsfähig wären; die Vorwürfe, die der Abg. Zubeil, wie seit einer Reihe von Jahren, an seine Adresse gerichtet hätte, würden sich wohl als ebenso ungerechtfertigt herausstellen wie die des Vorjahres. Das Kapitel wurde darauf bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums. Beim Extraordinarium wurde nach kurzer Debatte eine Resolution der Budgetkommission angenommen, die die baldige Regelung der Beitragspflicht von Staatsbetrieben zu den Gemeindeabgaben fordert. Reichssekretär Frhr. v. Stengel teilte mit, daß hierüber zurzeit noch Verhandlungen mit Preußen schweben. Eine kleine Debatte entpand sich auch über den Verkauf eines Arealis der sog. „Westbahn“ beim Zoologischen Garten zum Zwecke der Errichtung eines Landwehr-Offizierskasinos. Die Abg. Dove (Frei. Vgg.) und Ebdikum (Soz.) sprachen sich gegen die Ueberlassung aus; schließlich wurde gemäß einem Antrage des Abg. Erberger (Ztr.) ein höherer Verkaufspreis in den Etat eingestellt.

Neue Gesekentwürfe.

Dem Reichstag sind drei Gesekentwürfe vorgelegt worden. Der erste Gesekentwurf betrifft die Abstellung von Mißständen in der Zigarrenhausarbeit. Es werden eingehende Vorschriften über die Arbeitsräume gemacht, es wird bestimmt, daß in Schlafräumen Zigarren nicht hergestellt werden dürfen, und ferner, daß eigene Kinder erst nach Vollendung des 12. Jahres und fremde Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Der zweite Gesekentwurf bringt Änderungen des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 dahin, daß die Vorteile, die das Offizierspensionsgesetz vom 31. Mai 1906 den Offizieren gebracht, auch den Beamten gewährt werden. Schließlich wurde heute dem Reichstag der Entwurf eines Beamtenhinterbliebenengesetzes vorgelegt, der gegenüber dem geltenden Recht eine geringe Erweiterung des Kreises derjenigen bringt, die auf Witwen- und Waisengeld einen Anspruch haben und einige Zweifel beseitigt, die sich bei der Ausführung der geltenden Gesetze, namentlich hinsichtlich der Berechtigung zum Bezuge väterlicher Witwen- und Waisengelder ergeben haben. — Außer diesen drei Gesetzen wurden dem Reichstage folgende Vorlagen zugegangen: 1. über den kleinen Befähigungsnachweis, 2. über den Unterstützungswohnsitz, 3. eine Vogelstichnovelle, 4. ein Nachtragsetat, 5. über Majestätsbeleidigungen.

Die Ränke der Akwahäuptlinge.

Dem Reichstage ist soeben der Bericht des stellvertretenden Direktors der Kolonialabteilung über das Ergebnis der Untersuchung in der Beschwerdesache der Akwahäuptlinge in Kamerun eingegangen. Bei der Ueberreichung des Berichtes und der zugehörigen Denkschrift des mit der Führung der Untersuchung betrauten Kammergerichtsrates Sträßler an den Reichstag hat der stellvertretende Kolonialdirektor Dernburg hinzugefügt:

Nach dem Ergebnis der Untersuchung liegt kein Anlaß vor, gegen einen der Beamten, gegen welche sich die Beschwerden richteten, strafrechtlich oder disziplinarisch vorzugehen. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß in verschiedenen Punkten die Handlung der Verwaltung und der Eingeborenenrechtsprechung in Kamerun nicht gebilligt werden kann, und daß auch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in verschiedenen Beziehungen als den derzeitigen Verhältnissen entsprechend nicht mehr betrachtet werden können. Ich habe deshalb durch Anordnungen an das Gouvernament dafür Sorge getragen, daß bei der Verwaltung und der Eingeborenenrechtsprechung sowohl materiell wie formell streng nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren wird. Zugleich habe ich Vorarbeiten für die auf dem Gebiet der Verwaltung wie der Eingeborenenrechtsprechung erforderlichen Reformen eingeleitet. — Nachdem dann die verschiedenartige Stellung der Häuptlinge Bell und Akwa gegenüber der deutschen Regierung geschildert worden ist, wird die Entwicklung der Stadt Duala dargestellt, die früher das übliche Bild eines Regendorfes bot, jetzt aber eine freundliche, sonnige Stadt geworden ist. „Der Busch ist gefallen. Ein frischer Seewind streicht durch den Ort, den breite Straßen durchziehen, zu deren Seiten sich Pflaue der Eingeborenen aus Wellblech, Holz und aus Stein erheben. Sichere Verkehrswege nach Art deutscher Chaussees führen zu den Nachbarn und darüber hinaus ins Innere. Malaria und Schwarzwasserkoller, wenn auch nicht ganz beseitigt, haben ihren Schrecken verloren, und nur der böllig von Haß erfüllte Neger versagt dem Segen des geleisteten Werkes seine dankbare Anerkennung.“ Von der Beschwerdeschrift der Akwaleute, auf Grund deren die Beschwerden der Akwaleute, wird festgestellt, daß sie Beleidigungen aller Art enthalten. Mit großer Raffiniertheit sind die wirklichen Verhältnisse entstellt oder Vorgänge frei erfunden, um die Nichtbeachtung der elementarsten Grundsätze heimischer Verwaltung, Nichterkenntnis und Moral durch die Beamten des Schutzgebietes zum Ausdruck zu bringen. Das wiege doppelt schwer in Afrika, wo der schützende Rahmen der Gesellschaft als solcher fehle, und jeder darauf angewiesen sei, sich selbst seine Position zu schaffen. Auch war zu befürchten, daß die Autorität der Regierung untergraben werden konnte. Daher die Verurteilung der Akwaleute zu schweren Strafen.

Prinz contra Graf.

Vor einigen Tagen fand vor dem Kriegsgericht der Landwehrinspektion I Berlin eine Verhandlung gegen den Grafen Konrad Frankenberg statt. Er ist beschuldigt, als Leutnant im Garde-Kürassier-Regiment, dem er bis vor etwa zwei Jahren angehörte, seinen Kommandeur, den Obersten Prinzen Albert zu Hohenstein-Glädsburg, beleidigt zu haben. Graf Frankenberg, der jetzt 31-jährige Sohn des verstorbenen Parlamentariers Grafen Fred Frankenberg aus dessen Ehe mit der Prinzessin Luise zu Hohenstein-Dehringen, Schwester des Herzogs von Ujest, in Sportkreisen durch seine Rennpassion bekannt und Besitzer des Fideikommisses Litzow in Schlesien, war als Leutnant in Berlin, wohl infolge von Unzufriedenheit, in die Öffentlichkeit gelangte. Um einer sogenannten Strafverurteilung zu entgehen, reichte der junge Magnat seinen Abchied ein. Es scheint nun festzustehen, daß Prinz Albert von Hohenstein, der in der Armee den Ruf eines sehr strengen Vorgesetzten besitzt, das Gesuch nicht weitergab, sondern die Verurteilung des Grafen Frankenberg in das Westpreussische 5. Kürassier-Regiment durchsetzte, das in Riesenburg und Rosenberg und Deutsch-Eylau in Garnison steht, und dessen Offizierskorps wesentlich weniger exklusiv zusammengesetzt ist, als das der Berliner Garde-Kavallerie. Graf Frankenberg trat den Dienst in seinem neuen Regimente nicht an; er ließ sich zu dessen Reserveoffizieren überführen. Zugleich zeigte er den Prinzen von Hohenstein wegen Vernichtung einer dienlichen Urkunde an, aber der Prinz wurde schließlich, nach Verhandlung in drei Instanzen, freigesprochen, da er sich im guten Glauben befunden habe. Andererseits erklarte nun der Prinz gegen den Grafen Anzeige wegen Beleidigung, und die Art, wie Graf Frankenberg seinen Vorgesetzten beleidigt hat oder beleidigt haben soll, ist mindestens originell zu nennen. Das Offizierskorps der Garde-Kürassiere verehrte ihm als übliches Abschiedsgeschenk einen silbernen Gegenstand, auf dem die Namen und Wappen der Geler eingraviert waren. Graf Frankenberg begab sich nun zu dem Hofjuwelier, von dem das Silberstück stammte, ließ sich dessen Preis mitteln, dividierte ihn durch die Zahl der Schenker — und schickte durch Hofanweisung dem Obersten Prinzen Hohenstein den Betrag zurück, den dieser geleistet hatte, indem er hinzufügte, er wolle von ihm kein Geschenk annehmen. — Das Kriegsgericht hat sich inzwischen vertagt und wird zusammenzutreten, um den Prinzen von Hohenstein selbst als Zeugen zu hören, der bisher nur kommissarisch vernommen wurde. — Der Prinz ist ein jüngerer Bruder des mit einer Schwester der Kaiserin vermählten Herzogs Friedrich Ferdinand von Hohenstein-Glädsburg.

Jules Cambons Antrittsaudienz.

Im Gil Blas schreibt Eugene Deslez: Man hat in Frankreich von dem Empfang, der in Berlin Herrn Jules Cambon, unserem neuen Botschafter in Deutschland, bereitet worden sein soll, ein großes Geschrei gemacht. Die Lebenswürdigkeit des Kaisers soll dem Diplomaten gegenüber so groß gewesen sein, daß sie jeden beunruhigenden Gedanken abwendet, jedes Wöllchen am französischen Himmel vertreiben mußte, wenn die marokkanischen Ereignisse diesen Himmel überhaupt hätten trüben können. Wer über die allzu raschen Debatten der französischen Presse, die man auch in einigen deutschen Blättern fand, am meisten überrascht war, war Herr Cambon selbst. Ein zur französischen Kolonie in Berlin gehörender Herr, der fast täglich mit dem Botschafter zusammenkommt, hat aus dessen eigenem Munde gehört, welchen Eindruck sein erstes Zusammentreffen mit Wilhelm II. auf ihn gemacht hat. Cambon faßt diesen Eindruck also zusammen: „Zwei Männer, die beide schäutern und recht verlegen sind, daß sie einander gegenüberstehen.“ Herr Cambon richtete an den Kaiser die übliche Antrittsrede. Der Kaiser antwortete ihm in derselben Form. Dem durch die höfliche Etikette vorgeschriebenen Austausch von Begrüßungsformeln folgte ein kurzes Schweigen. Dann erhob Wilhelm II. plötzlich sein graublaues Auge zu den Seitentapeten seines Zimmers und sagt: „So schön wie die in der französischen Botschaft sind sie bestimmt nicht, aber ich habe ja keine Gobelins.“ Und dann bemühte er sich, mit Herrn Cambon mit einer offenbar beabsichtigten und darum überraschenden Beharrlichkeit über Kunstfragen zu plaudern. Und die von Wilhelm II. mit großer Geläufigkeit geführte, fast überflüssige Unterhaltung wurde erst unterbrochen, als die Filialkuren des kaiserlichen Sanktuariums weit geöffnet wurden. Die Attachees, Räte, Sekretäre und hohen diplomatischen Würdenträger traten ein: die intime Unterhaltung war beendet. Herr Jules Cambon nahm von dieser ersten Zusammenkunft durchaus nicht den enttäuschenden Eindruck mit, der in Frankreich wie ein Aufpulver aufstammte. Außer politischen Erwägungen, die geeignet sind, Deutschland und Frankreich gegenwärtig zu trennen, gab es noch eine andere, belästigende, weil „persönliche“ Mißstimmung, deren Grund die neue Botschafter schwer auf seinen Schultern, seinem Namen liegen fühlte. Ist er nicht der Bruder des französischen Diplomaten Paul Cambon, den Wilhelm II. als den Urheber der „entente cordiale“ zwischen Frankreich und England ansieht? Wenn dieser Name in seinen Gegenwart genannt wird, runzelt der Kaiser die Stirn, er, dem man das bezeichnende Wort zuschreibt: „Onkel Eduard wird seinem Volke schließlich noch einreden, daß ich demnach einmal in stiller Nacht mit meinen Panzerschiffen die Themse hinauffahren werde!“. Diese Informationen, die aus einer ungetrübten Quelle geschöpft sind, lassen vermuten, daß Jules Cambon die ganze Geschmeidigkeit, den ganzen Takt und auch die ganze Energie, von welchen er im Laufe seiner diplomatischen Karriere Proben gab, wird aufwenden müssen, um den Klippen, die er bei gar mancher Gelegenheit sehen oder ahnen wird, aus dem Wege zu gehen.

Englands „Abrüstungen“.

Ueber die militärische Verteidigung des britischen Weltreichs fanden in der Kolonialkonferenz zu London interessante Verhandlungen statt, die geeignet sind, den Abrüstungsschwärmern noch mehr die Augen zu öffnen über den wahren Charakter des englischen Vorschlags für die Haager Friedenskonferenz betr. Begrenzung der Rüstungen. Statt zuerst seine eigenen Rüstungen zu begrenzen, entfallt England vielmehr einen fieberhaften Eifer, nicht allein zu Wasser, sondern auch zu Lande sich ein immer stärkeres Eisenkleid anzulegen, und die Kolonien bleiben dabei nicht zurück. Ueber die Beratungen der Kolonialkonferenz wird noch berichtet: Kriegsminister Haldane wies darauf hin, daß der südafrikanische Krieg gezeigt habe, wie durchaus notwendig die Kriegsbereitschaft sei, und sprach sich eingehend darüber aus, wie wünschenswert die Aufstellung eines großzügigen Planes einer militärischen Organisation des ganzen britischen Reiches sei, der durch den vorgeschlagenen Zentralstab geschaffen werden solle. Die einzelnen Premierminister sprachen sodann der Reihe nach ihre Ansichten über die Organisation der lokalen Streitkräfte in den einzelnen Kolonien aus. Die Kolonialkonferenz nahm auf Antrag des Premierministers von Kanada Laurier die Resolution betreffend die Errichtung eines Zentralstabes ohne jede Änderung an. Es wurde empfohlen, Offiziere des ganzen Reichs für dieses Kommando zuzulassen. Der Generalstab oder „Zentralstab“, dessen Schaffung in der von der Kolonialkonferenz angenommenen Resolution als notwendig anerkannt wurde und der aus Offizieren der Streitkräfte des ganzen Reichs zusammengesetzt sein soll, soll berufen sein, die Verteidigungspläne vorzubereiten und Rathschläge bezüglich der Ausbildung und der Organisation der Truppen der Krone in jedem Teile des Reiches zu erteilen.

Sodann wurde über die Flottenverteidigung verhandelt, wobei der Erste Lord der Admiralität Lord Tweedmouth die Pläne der Admiralität entwickelte. Er betonte besonders die Notwendigkeit einer einheitlichen Kontrolle der Flotte. Lord Tweedmouth erklärte weiter, eins der Ziele der Admiralität sei, die Seekräfte auf solcher Höhe zu erhalten, daß sie England die Oberherrschast zur See in jedem vernünftigen Maße als möglich anzunehmenden Falle sichern. Er wolle nicht auf weitere Mitteilungen an Mannschaften und Geschützen drängen, ein Weiterarbeiten der Kolonien in der ihnen selbst angemessenen Form würde aber von ihm herzlich willkommen geheißen werden. Nach einer allgemeinen Diskussion wurde beschlossen, daß die Frage der Seeverteidigung bis zu einer späteren Sitzung vertagt werden solle und daß die Vertreter der Kolonien inzwischen gesondert mit der Admiralität konferieren könnten.

Deutschland.

— Das Abgeordnetenhaus sehte am Freitag die dritte Beratung des Etats fort. Die Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, der Handels- und Gewerbeverwaltung und der Justizverwaltung wurden nach wesentlicher Debatte erledigt. Beim Kultusetat wurden die bei der zweiten Lesung schon erörterten Anträge Ernst (Frs. Vgg.) und v. Staudy (Kns.) auf Erhöhung der Ostmarkenlöhne an Lehrer und Lehrerinnen abgelehnt, während ein Antrag der Budgetkommission auf Gewährung außerordentlicher Zulagen an die Lehrer und Lehrerinnen in den gemischtsprachigen Teilen der Provinz Schlesien Annahme fand. Abg. Dr. Volz (nl.) wandte sich unter großer Unruhe des Zentrums gegen die Franziskanerniederlassungen in Schlesien, und verlangte eine entschiedene Bekämpfung der großpolnischen Bestrebungen in Oberschlesien. Abg. Dr. Porck (Ztr.) trat für die Niederlassungen ein. Kultusminister Dr. v. Studt erklärte, daß diese Niederlassungen im staatlichen Interesse lägen, da sie das religiöse Bedürfnis weiter Kreise befriedigten. Abgeordneter Dr. Friedberg führte aus, daß er den Minister um seinen Optimismus beneide. Er habe wohl eine Reminiscenz aus der Zeit gehabt, da er noch mit dem Zentrum zusammen gearbeitet habe. Herr v. Studt erwiderte darauf gereizt, daß er auf derartige Provokationen grundsätzlich nicht antworte, sie entsprächen dem Verhalten des Abg. Friedberg gegen ihn in der Öffentlichkeit. Das Zentrum spendete dem Minister lebhaften Beifall. Abg. Dr. Friedberg (nl.) warf dem Minister illoyale Handlungsweise vor, wofür er vom Vizepräsidenten Dr. Brause, seinen Fraktionskollegen, zur Ordnung gerufen wurde. Abg. Kopsch (Frs. Vgg.) untersuchte die Gründe für den Lehrermangel. Diese liegen nach seinen Darlegungen in der Schulordnung, die es zulasse, daß die Schulaufsicht nicht von Fachmännern ausgeübt werde und darin, daß man die Lehrer vielfach als Staatsbürger zweiter Klasse behandle. Besonders geistelte Herr Kopsch die Maßregelung von Lehrern, die freisinnige Politik treiben. Auch der Bremsersack sei nicht geeignet, die Freude am Lehrerberuf zu erhöhen. Ministerialdirektor Dr. Schwarzkopff suchte die Ausführungen des freisinnigen Redners zu widerlegen. Abgeordneter Dr. Friedberg (nl.) nahm Veranlassung, dem Minister gegenüber nochmals zu betonen, daß dieser keinen Anlaß gehabt habe, auf seine sachlichen Ausführungen mit persönlichen Angriffen zu antworten. Dann wurde ein von nationalliberalen, freisinnigen und freikonservativen Seite gestellter Antrag auf Prüfung der Frage, inwieweit der Volksschulunterricht den Anforderungen des Lebens genügt, der Unterrichtskommission überwiesen.

Ausland.

England.

Die englische Regierung dementiert die ihr in Zusammenhang mit dem letzten König Eduards zugesprochenen Pläne betr. Herbeiführung einer Isolierung Deutschlands, zu welchem Zweck u. a. Italien vom Dreibunde abgedrängt werden soll. Das offiziöse „Bureau Reuter“ setzt folgende Meldung in die Welt:

Eine heute erlassene autoritative Erklärung besagt: Es besteht keinerlei Begründung für die Nachricht betreffend den Abschluß einer Marineallianz zwischen Großbritannien und Spanien und die Bildung einer Quadrupel-Entente Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien.

Diese „autoritative Erklärung“ ist natürlich in erster Linie dazu bestimmt, auf die öffentliche Meinung in Deutschland beruhigend einzuwirken. Auf dem Papier nimmt sich diese Beteuerung englischer Harmlosigkeit und Friedfertigkeit ganz gut aus, es mag ja auch wohl sein, daß es zum förmlichen Abschluß jener Quadrupel-Entente noch nicht gekommen ist, von der die „Correspondencia de Espana“ erzählt hat. Aber die Tatsache steht doch fest, daß König Eduards und der englischen Politik Bestrebungen darauf gerichtet sind, einen Ring von Staaten gegen Deutschland zu bilden. Spanien ist zweifellos schon mit in diesen Ring hineingezogen, Italien bemüht man sich, immer mehr vom Dreibund abzulösen. Das Dementi der englischen Regierung berührt also den Kern der Sache nicht, es betrifft nur einen verhältnismäßig nebensächlichen Punkt, in dem die Enthüllungen des genannten spanischen Blattes wohl zu weit gegangen waren. Man hat in Deutschland nicht den geringsten Anlaß, sich durch die „autoritative Erklärung“ von der Thematik her in Sicherheit wiegen zu lassen. Ohne Nervosität, aber mit gespannter Aufmerksamkeit wird man nach wie vor die Schleichwege britischer Politik verfolgen müssen, um gegen Ueberumpelung gesichert zu sein.

Westfalen und Rheinland.

Linden a. d. Ruhr, 29. April. (Verbrechen.) Der 40 Jahre alte Arbeiter Helwig wurde heute tot auf der Straße gefunden. Strangulationsmerkmale am Halse lassen auf einen gewaltsamen Tod schließen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Hattingen, 29. April. (Spitzbuben) statten in der Nacht dem Weinkeller des Kaufmanns Ullrich einen Besuch ab, stahlen etwa 40 Flaschen besseren Wein, darunter auch Champagner und hatten sich auch an den Inhalt des Fleischschrankes göttlich. Einer der Spitzbuben wurde in dem Augenblicke von einem Hüter der öffentlichen Ordnung abgefaßt, als er an einer Straßenecke eine Wäsche vornehmen wollte.

Seppenrade, 29. April. (Ein tödlicher Unfall) erlitt der Schlüsselführer Johann Peiler auf dem letzten noch vor dem Seppenraderberg stehenden Bohrturm. Er wollte die Maschine, welche auf dem toten Punkt stand, in Bewegung bringen und benutzte hierzu verbotswidrigerweise eine Brechstange. Als er diese nicht schnell genug aus den Speichen des Schwungrads herausziehen konnte, bekam er einen Schlag vor die Brust, daß er bewusstlos liegen blieb und nach 10 Stunden im Krankenhaus zu Lüdinghausen starb.

Clebe, 29. April. (Das Unglück verschuldet.) In der Nacht vom 27. zum 28. Nov. 1906 fuhr ein Zug auf dem Bahnhof Goch zwei Güterzüge aufeinander, wobei der Zugführer Körber seinen Tod fand. Der Bahnassistent Baumann und der Weichensteller Rosenbaum standen unter Anklage, das Unglück verschuldet zu haben, vor der hiesigen Strafkammer. Das Urteil lautete gegen Baumann auf Freisprechung; gegen Rosenbaum auf 1 Monat Gefängnis.

Wachen, 29. April. (Unglücksfälle.) Auf der Domanielgrube bei Kirchath wurde ein Bergmann durch herabfallendes Gestein so schwer an der Schläfe getroffen, daß er sofort tot blieb. Er war erst kurze Zeit verheiratet. — Auf der Grube Orange-Nassau bei Seerlen verunglückte ein 19-jähriger Bergmann durch Steinfall tödlich.

Ludwigshafen, 29. April. (Bei einem Wirtshausstreit) der wegen einer Kellnerin zwischen zwei 20-jährigen Tagelöhnern entstand, wurde der eine durch einen Stich ins Herz getötet.

Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.

Anprobierdamen sind Gewerbegehilfinnen.

Klägerin war Anprobierdame bei der Beklagten, die ein Konfektionsgeschäft betreibt. Sie hatte Röcke, sowohl wenn diese aus der Konfektion kamen, wie auch von der Kundschaft anzuprobieren. Hin und wieder hat sie auch, wenn der Chef nicht anwesend war, namentlich während der Mittagszeit, verkauft. Das Gericht erklärte sich für sachlich unzulässig und verwies die Sache ans Gewerbegericht. Es erachtete die Klägerin als Gewerbegehilfin. Sie habe hauptsächlich die Tätigkeit einer Anprobierdame ausgeübt, die Verkaufstätigkeit sei nur nebensächlich gewesen. Eine Anprobierdame sei aber Gewerbegehilfin, nicht Handlungsgehilfin.

Ein Kündigungsgrund kann nachträglich nicht die Entlassung rechtfertigen.

Die Klägerin hatte ihre Kündigungsfrist um 2 Stunden überschritten und hatte deswegen ihre Kündigung erhalten. Es kam im Anschluß hieran zwischen den Parteien zu einer erregten Auseinandersetzung, infolge deren der Beklagte die Klägerin sofort entließ. In der Verhandlung vor dem Kaufmannsgericht erklärte er, daß er die Entlassung nur auf die Überschreitung der Kündigungsfrist stütze. Der Beklagte wurde verurteilt. Das Gericht führte in der Urteilsbegründung aus, der Beklagte habe zunächst gekündigt und erst im weiteren Verlaufe des Streites die Klägerin entlassen; er könne aber nach Treu und Glauben einen Grund, den er zur Begründung der befristeten Kündigung vorbrachte, nicht nachträglich zur sofortigen Entlassung benutzen.

Ein Gehaltsanspruch für die Zeit einer achtwöchigen Uebung.

Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches verliert der Angestellte seinen Gehaltsanspruch nicht dadurch, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Diese Vorschrift findet nach der Ansicht des Kaufmannsgerichts auf eine militärische Uebung von acht Wochen keine Anwendung, da diese eine nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 nicht darstellen.

Abfällige Bemerkungen über die Kleidung des Chefs.

Die Klägerin war entlassen worden, und zwar u. a. auch deswegen, weil sie geküßert hatte, der Hut der Frau des Beklagten

sehe aus wie einer von der Friedrichstraße in Berlin; sie wollte damit sagen, daß es ein solcher sei, wie ihn die Halbweltbuben zu tragen pflegen. Das Gericht erklärte die Entlassung für unberechtigt. Seine Aeußerung stelle keine erhebliche Ehrverletzung der Ehefrau des Beklagten dar, denn sie sei nicht notwendigerweise auch auf den Charakter der Frau zu beziehen.

Die Einrede der Vorausklage des Bürgen.

Wer für einen andern sich verbürgt, hofft, daß er aus der Bürgschaft nicht werde in Anspruch genommen werden. Er nimmt an, daß der andere seiner Verpflichtung nachkommen werde. Nur wenn das nicht geschieht, will er gemäß der Bürgschaft für die Forderung einstehen. Er will also nur ausnahmsweise den Gläubiger befriedigen, nur subsidiär haften. Gemäß diesem Charakter der Bürgschaft gibt das Recht dem Bürgen in der Regel die sogenannte Einrede der Vorausklage. Sie bedeutet: der Gläubiger kann den Bürgen nur dann in Anspruch nehmen, nachdem er vergeblich versucht hat, vom Hauptschuldner Befriedigung zu erlangen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch formuliert Inhalt und Wesen der Einrede der Vorausklage in § 771 folgendermaßen: Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern, so lange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht hat.

Der Gläubiger muß also zuerst gegen den Hauptschuldner vorgehen, und zwar genügt nicht bloße Mahnung, sondern er muß alle gesetzlichen Mittel in Anwendung bringen, um eine Befriedigung zu erreichen. Er muß sich daher vor allem einen vollstreckbaren Titel verschaffen, sei es im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens (Zahlungsbeehl) oder durch Klage. Sodann muß er die Zwangsvollstreckung betreiben, also eine Pfändung oder das Substitutionsverfahren einleiten lassen, wenn der Hauptschuldner Grundbesitz hat. In der Mehrzahl der Fälle aber genügt schon, um die Einrede zurückzuweisen, die Zwangsvollstreckung in die beweglichen Sachen des Hauptschuldners, nämlich dann, wenn die Bürgschaft für eine Geldforderung besteht, und das ist ja die Regel. Sieht dieser Fall vor, so muß die Zwangsvollstreckung in die beweglichen Sachen des Hauptschuldners an seinem Wohnsitz und, wenn der Hauptschuldner an einem anderen Orte eine gewerbliche Niederlassung hat, auch an diesem Orte, in Ermangelung eines Wohnsitzes und einer gewerblichen Niederlassung an seinem Aufenthaltsorte versucht werden. Es braucht also die Zwangsvollstreckung nur in bewegliche Sachen, nicht auch in Grundstücke und Forderungen versucht zu werden, wenn die Bürgschaft für eine Geldforderung besteht. Diese Vorschrift ist natürlich im Interesse des Gläubigers erlassen.

Steht dem Gläubiger ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an einer beweglichen Sache des Hauptschuldners zu, so muß er auch aus dieser Sache Befriedigung suchen. Tut er das nicht, so kann ihm vom Bürgen gleichfalls die Einrede entgegengehalten werden. Sofern dem Gläubiger ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht an der Sache noch für eine andere Forderung zusteht, so ist die Einrede nur dann zulässig, wenn beide Forderungen durch den Wert der Sache gedeckt werden.

In vielen Fällen kann der Bürge die Einrede der Vorausklage nicht erheben, nämlich:

1. wenn der Bürge auf die Einrede verzichtet, insbesondere, wenn er sich als Selbstschuldner verbürgt hat;
2. wenn die Rechtsverfolgung gegen den Hauptschuldner infolge einer nach der Uebernahme der Bürgschaft eingetretenen Aenderung des Wohnsitzes, der gewerblichen Niederlassung oder des Aufenthaltsortes des Hauptschuldners wesentlich erschwert ist; (z. B. der Hauptschuldner verzieht ins Ausland);
3. wenn über das Vermögen des Hauptschuldners der Konkurs eröffnet ist;
4. wenn anzunehmen ist, daß die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Hauptschuldners nicht zur Befriedigung des Gläubigers führen wird (z. B. andere Gläubiger haben bereits fruchtlos vollstrecken lassen oder der Hauptschuldner hat den Offenbarungseid geleistet).

Ist eine der vorgenannten vier Voraussetzungen erfüllt, so braucht der Gläubiger nicht erst die Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner zu versuchen, sondern kann sich sofort an den Bürgen halten. In den Fällen 3 und 4 muß jedoch der Gläubiger zuvor Befriedigung aus einem ihm an einer beweglichen Sache etwa zustehenden Pfand oder Zurückbehaltungsrecht suchen.

Schließlich vermag die Einrede der Vorausklage dem Kollaudmann, wenn er die Bürgschaft in seinem Handelsgewerbe übernommen hat. Er gilt also in diesem Falle als selbstschuldnerischer Bürge.

Aus aller Welt.

Der Schornstein des „Jltis“. Die letzte Amtshandlung des Admirals v. Bendemann ist ein Akt von Pietät gewesen. Als der „Jltis“ seinerzeit nach dem Angriff gegen die Takuforts in Schanghai gebedt werden mußte, da stellte man seinen von fünf Granaten durchbohrten Schornstein achlos beiseite. Ein Deutscher in Schanghai, Herr Max Slevogt, aber stellte dieses Wahrzeichen eines ruhmreichen Kampfes in seinem Garten auf und umgab es mit einer Pflanzengruppe. Nun geht Herr Slevogt nach Deutschland zurück, sein Besitztum geht in chinesische Hände über und deshalb hat er sein „Jltis“-Denkmal der deutschen Marine an. Herr von Bendemann hat das „Denkmal“ angenommen und will es im Garten der Marine-Akademie aufstellen lassen. Matrosen des „Luchs“ haben den Schornstein nach Tsingtau abgeholt und von dort wird ihn ein Transportdampfer nach Deutschland bringen.

Ein deutsches Kanonenboot auf der Fahrt ins Innere Chinas. Bereits vor einigen Jahren hatte das Flußkanonenboot „Vorwärts“ den Versuch gemacht, den Yangtse hinaufzufahren bis zu der reichen Provinz Szechuan vorzubringen, mußte aber hinter Tschang der gewaltigen Stromschnellen wegen die Weiterfahrt aufgeben, und nur mit der Dampfmaschine gelangte der Kommandant weiter zu der großen Handelsmetropole im Innern Chinas, Tschungking. Jetzt soll nun der Versuch, jenes Handelszentrum mit einem vollwertigen Kriegsschiff zu erreichen, erneuert werden. Am 22. Januar ging unter dem Kommando des Kapitanleutnants Doussaint das Flußkanonenboot „Vaterland“, von dem man hofft, daß es bei seinem ganz erheblich geringeren Tiefgang (0,8 Meter gegenüber 1,6 Meter des „Vorwärts“) die durch die Naturkräfte verursachten Schwierigkeiten leichter überwinden wird, von Schanghai strom-

aufwärts über Tschingiang nach Nanjing, wo ein zehntägiger Aufenthalt genommen wurde. Am 11. Februar wurde dann die Weiterreise nach dem Innern hin fortgesetzt. Hauptsächlich gelingt es, die großen Schwierigkeiten zu überwinden und die deutsche Kriegsfregatte zum zweiten Male nach Tschungking, diesmal auf einem Nomenboot statt einer Pinasse, zu fahren.

Der gestohlene Böcklin. Aus Weimar wird berichtet: Durch längere Nachforschungen der Frankfurter Kriminalpolizei ist es gelungen, eine Böcklin-Landschaft, die von dem im Jahre 1903 hier in der großherzoglichen Akademie erfolgten Diebstahl herrührt, ausfindig zu machen. Das Bild war von einer Frankfurter Familie, die seine Herkunft natürlich nicht kannte, für 26 000 M. gekauft worden. Der Mann, der das Gemälde entwendet hat, ist bereits gestorben. Er hatte es seinerzeit für 1000 Mark nach Berlin verkauft. Bei einer Versteigerung wurden 12 000 Mark gelöst; dann ging das Bild nach Paris und Wien an Käufer über, bis es endlich den oben genannten Preis von 26 000 Mark erzielte. Von Sachverständigen wird der Wert des Gemäldes auf 65 000 Mark geschätzt. Die Sache wird voraussichtlich noch verschiedene Prozesse zur Folge haben.

Das Bild, das eine Größe von 1 Meter zu 80 Zentimeter hat, ist eines der ersten Werke Böcklins und stellt eine Landschaft mit einer weiblichen Gestalt dar, die einem Goldgräber bei aufgehendem Mond erscheint. Es stammt aus dem Weimarer Diebstahl, in die der jüngst verurteilte Bach verwickelt war, der seinerzeit die entwendeten Goethe-Originale erworben hatte.

Von Blutegehn getötet. Aus Budapest wird gemeldet: Eines fürchterlichen Todes ist hier ein Arbeiter gestorben, dessen Identität bis jetzt noch nicht festgestellt werden konnte. Bei der am Ende der Königin Elisabethstraße befindlichen Bahnüberführung vernahm die dort vorübergehende Polizeipatrouille das Stöhnen und Wimmern eines Mannes. Sie fanden am Rande eines mit Wasser gefüllten Grabens einen ohnmächtig gewordenen Mann, dessen Kopf sich noch am Grabenrand befand, dessen Körper sich aber schon im Wasser befand. Die Polizisten zogen den Mann aus dem Wasser und bemerkten, daß der Körper des Ohnmächtigen über und über mit Blutegehn bedeckt war. Die telephonisch herbeigerufenen Ärzte konnten nur den Tod des Mannes feststellen.

Genf, die glückliche Stadt. Keine einzige Stadt dürfte im Erben so riesiges Glück haben, wie die Stadt Genf, die erst kürzlich wieder in dieser Beziehung gute Erfahrungen gemacht hat. Die vielen reichen Fremden, die die Gastfreundschaft der Stadt genießen, sind hierfür auch dankbar. Vor hundert Jahren schenkte ihr der Russe Kath ein Kunstmuseum, das er zudem mit wertvollen Standbildern und Gemälden versah. Als das Museum aber zu klein geworden war, kam der Stadt die Erbschaft des reichen Galland von sechs Millionen sehr zustatten, denn aus diesem Gelde konnte ein neues Kunstmuseum hergestellt werden. Im Jahre 1872 setzte der ehemalige Herzog von Braunschweig die Stadt zum Erben seines Vermögens von mehr als 20 Millionen ein; er hatte es zuerst der Stadt Paris vermacht, zerriß aber sein Testament, als er im Jahre 1870 als deutscher Untertan dort ausgewiesen wurde. Bekanntlich erhoben dagegen die Erben einer unehelichen Tochter Einsprache, aber ohne Erfolg. Aus diesen zwanzig Millionen baute die Stadt ihre Unterstadt, die 1876 eröffnet wurde, und eine große Zahl öffentlicher Bauten zu Unterrichtszwecken. Vor einigen Jahren schenkte sodann der ehemalige englische Konsul Berton der Stadt den herrlichen Prachtbau „La Treille“ und in den achtziger Jahren der große Kunstmaler Revilliod sein berühmtes Museum „Ariana“, den prachtvollen Renaissancebau mit der von Marmor Säulen getragenen Haupthalle, sowie sein Bandgut, das im Jahre 1905 zu einem neuen botanischen Garten umgewandelt wurde. Der Franzose Rothschild baute der Stadt ein Krankenhaus für Augenkranken und versah es mit 45 Betten und so viel Vermögen, daß Ärzte und Kranke auf Zeiten geborgen sind.

Wie unsere Biene Amerika entdeckte, darüber tells Wilhelm Bölsche, der Meister populärer Darstellung, wissenschaftlicher Probleme, interessante Vermutungen und Tatsachen mit in einem Aufsatz, den wir im 14. Heft von Ueber Land und Meer (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) finden. Durch scharfsinnige Zusammenfassung und Sichtung des spärlichen Materials kommt Bölsche zu dem Resultat, daß unsere heutige Honigbiene erst durch die „Reichgeister“ nach Nordamerika gekommen ist. — gab es doch kein einheimisches Wort für Wachs oder Honig in der Sprache der nordamerikanischen Indianer, die sogar heute noch die Biene selbst als the white man's fly, — des weißen Mannes Fliege, bezeichnen. Daß aber europäische Bienen tatsächlich schon seit dem siebzehnten Jahrhundert künstlich in Nordamerika eingeführt worden sind, läßt sich jetzt sogar mit Jahreszahlen beweisen. In das englische Nordamerika geschah es, mit frühstem Datum, bereits 1638. Mehr als ein Jahrhundert später, erst 1763, meldet ein andres festes Datum dann, daß die Engländer sie nach Florida selbst gebracht haben. Fast um die gleiche Zeit führten die Spanier sie auf Kuba ein. Von diesen ersten nachweisbaren Bienen hat dann im Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts eine durchaus anschauliche Verbreitung stattgefunden: 1780 kam sie nach Kentucky, 1793 bis Newyork, 1797 überschritt sie nach Westen den Mississippi. Erst das neunzehnte Jahrhundert bezeugt sie als importiert für Brasilien. In Montevideo war sie erst 1857. In dieser Datenfolge liegt so viel Methode, daß man sich ihrer Verlässlichkeit entzehen kann. Einmal glücklich über das große Wasser gebracht, muß es der Kulturbiene dann allerdings drüben ganz besonders gut gefallen haben. Sie verlor sich mit Lust überall möglichst schnell aus den Farmengärten in den freien Urwald hinein. Die Tropenbiene machte ihr gar nichts, ja gerade auf Kuba freute sie Triumphe. In wenigen Jahrzehnten stieg dort die Ausfuhr an Wachs von 81 000 auf 1 281 000 Pfund; das war schon zu humboldts Zeiten, und hat sich seitdem beständig weiter gesteigert. Es wird es dabei bleiben müssen, daß, entgegen andern, auf sehr dürftigen Angaben gestützten Hypothesen, auch unsere liebe Biene mit der großen Welle unserer Hauptkultur, die von Ost nach West floß, geschommen ist und daß auch ihr Amerika für sie vor Columbus wirklich mitentdeckt worden ist.

Soldatenliebe. „Sag' mal, warum gehst Du denn nicht mehr mit derlene? De Trine ist doch völe häßlicher!“ „Stimmt! Aber der Trine ihre Herrschaft hält es mit „Maggat“ Wo's Essen am besten schmeckt. Ist allemal de Liebe!“